



neues stadtblatt

Neuensteiner Nachrichten

7

65. Jahrgang

Freitag, 16. Februar 2024

Info

Bei **Veranstaltungen** mit Verkauf von alkoholischen Getränken ist eine **Schankerlaubnis** erforderlich. Weitere Informationen finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“.

Frühling im Städtle

Am 20. und 21. April 2024 findet in Neuenstein wieder der beliebte „**Frühling im Städtle**“ zusammen mit dem mittlerweile **9. Kunsthandwerkermarkt „KunstKult“** statt. Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik **Vereine** und auf der Homepage www.hgv-neuenstein.de.



Foto: Pixabay

Stadt Neuenstein Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr

Telefonisch sind wir erreichbar unter 07942/105-0.

„Wir brauchen Sie“ Unterstützen Sie uns als **WAHLHELPER*IN** bei der Kommunal- und Europawahl 2024

Wahlhelfer*innen für die Kommunal- und Europawahl gesucht

Für die Kommunal- und Europawahl am 09. Juni 2024 suchen wir noch Wahlhelfer. Diese betreuen während der Wahlzeit die Wahllokale und zählen ab 18.00 Uhr die Stimmen aus. Die erste Schicht dauert von 7.40 bis 13.00 Uhr und ab 18.00 Uhr, die zweite Schicht von 13.00 Uhr bis zum Ende der Auszählung. Die Entschädigung beträgt 55,00 € nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung.



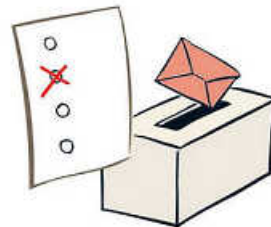
SIE KÖNNEN MITMACHEN, WENN ...

- ✓ Sie 16 Jahre oder älter sind
- ✓ Sie wahlberechtigt sind und
- ✓ Sie kein Wahlbewerber sind.

Für die Kommunalwahl gibt es zudem Wahlhelferschulungen, in der alles Wichtige vermittelt wird. Die Teilnahme an einer Schulung ist erforderlich.

Ihre Aufgaben am Wahlsonntag:

- Überprüfung der Wahlberechtigung der Wählenden
- Ausgabe der Stimmzettel
- Auf die Einhaltung des Wahlheimnisses achten
- Ermittlung des Wahlergebnisses



Wahlhelfer*innen müssen ihr Amt unparteiisch wahrnehmen und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie sind interessiert?

Dann melden Sie sich telefonisch bei Frau Brodbeck unter der Tel.07942/105-28 oder per Mail an jana.brodbeck@neuenstein.de.

Vielen Dank für Ihre zahlreiche Unterstützung!



kitas neuenstein

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern, sind gerne Bauleiter oder Bastelfreak?
Dann suchen wir genau Sie für unsere Kindertageseinrichtungen als

Betreuungskraft (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.

Ihre Aufgaben:

- Wegbegleiter(in) für Kinder in ihrer Entwicklung
- Aktive Mitarbeit im Team
- Unterstützung der Fachkräfte
- Praktische Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen

Ihr Profil:

- Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Kreativität sowie selbstständiges und strukturiertes Arbeiten
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- einen sicheren und erfüllenden Job mit Kindern in einem tollen Team
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD-SuE
- einen guten Einblick in die Kita-Arbeit zur möglichen Vorbereitung auf einen Quereinstieg im Kita- Bereich

Sie sind interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerberportal.
Fragen beantwortet Ihnen gerne stv. Hauptamtsleiter Matthias Widmann, Tel. 07942/105-21 oder
Ute Schulz, Leitung Kinderhaus Funtasia, Tel. 07942/942689.

Weitere Informationen zu den Einrichtungen finden Sie unter: <https://kitas.neuenstein.de/vorseite>

Stadt Neuenstein, Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein

Die Stadt Neuenstein mit rund 6.600 Einwohnern liegt im Herzen des Hohenlohekreises. Mit ihrer ausgezeichneten Infrastruktur, der optimalen Verkehrsanbindung (A6 und Bahnanschluss) sowie der vielseitigen Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten ist die Stadt Neuenstein ein idealer Wirtschafts- und Lebensort.

KINDERFASCHING

EXKLUSIV NUR FÜR UNSERE MUSIKSCHÜLER/INNEN

Am Sonntag, 11. Februar 2024 verwandelten viele helfende Hände unseren Proberaum in den Fischgärten in einen bunten Partyraum.

Unsere Musikschüler/Innen durften den Nachmittag über in ihrer Lieblingsverkleidung tanzen (dass der Boden bebte), singen (bis die Fenster wackelten) und Spiele spielen, bis alle glücklich und müde von ihren Eltern abgeholt wurden.

Aber seht selbst:



Willst auch Du im nächsten Jahr bei unserer exklusiven Faschingsparty dabei sein? Dann ab mit Dir am 10. März 2024 um 15 Uhr in die Stadthalle Neuenstein. Hier findet unser Schülerkonzert statt. Da gibt es musikalisch ordentlich was auf die Ohren, nämlich tolle Musik von unseren Schülern/Innen. Und am Ende kannst Du selbst versuchen, aus den vielen verschiedenen Instrumenten einen Ton zu bekommen. Wer weiß, vielleicht bist Du dann nächstes Jahr auch dabei??? Wir freuen uns auf Dich... und auf Dich... und Dich... und auf Dich natürlich auch 😊



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, 26. Februar 2024** um 19.30 Uhr in der Stadthalle, Lindenstr. 7, 74632 Neuenstein statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Verunreinigungen durch Hundekot

Immer wieder kommt es vor, dass im Stadtgebiet Hunde ihre Notdurft auf öffentlichen oder privaten Flächen verrichten.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Regelungen in unserer Polizeiverordnung hinweisen:

- Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Jeder Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar; unabhängig davon können geschädigte Personen Schadensersatzansprüche geltend machen.

Stadt Neuenstein

– Ordnungsamt –

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Persönliche Beratung

- Sprechtag in Öhringen in der Kultura, Herrenwiesenstraße 12: grundsätzlich immer donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr

Für persönliche Beratungen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0791/97130-0 erforderlich.

Telefonische Beratung

Termine für telefonische Beratungen können unter Tel. 0791/97130-0 vereinbart werden.

Video-Beratung

Terminbuchung im Internet: www.driv-bw.de/videoberatung

Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge

Termine können unter Tel. 0791/97130-181 vereinbart werden.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Unterhaltung und den Betrieb und der Albert-Schweitzer-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen – Öhringen

Vorbemerkung

Die Stadt Öhringen, als Träger der Albert-Schweitzer-Schule in Öhringen, hat bereits am 22.12.1976 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und Unterhaltung einer Nachbarschaftsschule für Lernbehinderte mit den Gemeinden, Bretzfeld, Forchtenberg, Neuenstein, Pfedelbach, Waldenburg und Zweiflingen abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde zuletzt 1985 geändert. Gegenstand dieser Vereinbarung war auch die Beteiligung der Nachbargemeinden an den Erweiterungsbaumaßnahmen der Schule.

Über die Jahre haben sich Veränderungen ergeben, weshalb eine Anpassung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig ist. So wird z.B. ab dem Schuljahr 2023/24 eine 0,5 Stelle für die Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule eingerichtet. Künftig werden daher die Personalkosten aller an der Schule haupt- oder ehrenamtlich tätigen städtischen Beschäftigten in den Betriebskosten der Schule berücksichtigt. Zudem wird eine Regelung zur Beteiligung der Nachbargemeinden an den künftigen Investitionskosten der Schule in die Neufassung der Vereinbarung mit aufgenommen.

Darüber hinaus sind redaktionelle Anpassungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig, da z. B. der Begriff Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum seit 2015 den Begriff der Sonderschule ersetzt.

Die Stadt Öhringen und die Gemeinden Bretzfeld, Pfedelbach und Zweiflingen sowie die Städte Forchtenberg, Neuenstein und Waldenburg schließen daher aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1.8.1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2022 (GBl. S. 589) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.9.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 4.4.2023 (GBl. S. 137, 142) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Stadt Öhringen (im folgenden Schulträgergemeinde) nimmt weiterhin die Aufgaben des Schulträgers für die Albert-Schweitzer-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (im folgenden SBBZ) in dem in § 2 abgegrenzten Schulbezirk auch für die Gemeinden Bretzfeld, Pfedelbach und Zweiflingen sowie für die Städte Forchtenberg (jedoch nur für die Ortsteile Ernsbach, Sindringen und Wohlmuthausen), Neuenstein und Waldenburg (im folgenden Nachbargemeinden) wahr.
2. Die Schulträgergemeinde stellt für den Unterricht des SBBZ ihre Schulgebäude (Altbau und Neubau) in der Büttelbronner Straße 21 samt Einrichtungen, Nebenanlagen sowie der notwendigen Sportstätten im Stadtgebiet zur Verfügung.
3. Die Nachbargemeinden tragen nach Maßgabe der §§ 6 bis 8 dieser Vereinbarung zum Schulfinanzbedarf der Schulträgergemeinde bei.

§ 2

Schulbezirk

1. Der Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Schule als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen erstreckt sich auf das Gebiet aller beteiligten Städte und Gemeinden, in Forchtenberg jedoch nur auf die Ortsteile Ernsbach, Sindringen und Wohlmuthausen.
2. Die Schulträgergemeinde ist ermächtigt, mit Gemeinden, die diese Vereinbarung nicht abgeschlossen haben, durch Vereinbarungen gleichen Inhalts sicherzustellen, dass Schüler dieser Gemeinden der Besuch der Albert-Schweitzer-Schule ermöglicht wird, wenn sich die Wohnsitzgemeinde an den Betriebskosten der Schule beteiligt.

§ 3

Gemeinsamer Ausschuss

1. Zur Vorberatung der Verhandlungen des Gemeinderats, der Schulträgergemeinde und seiner beschließenden Ausschüsse in schulischen oder finanziellen Angelegenheiten, wird ein gemeinsamer Ausschuss gebildet.
2. Der gemeinsame Ausschuss besteht aus den Bürgermeistern der beteiligten Städte und Gemeinden. Die Zahl der Stimmen jeder beteiligten Stadt/Gemeinde bemisst sich nach der Anzahl ihrer Schüler*innen nach der letzten amtlichen Schulstatistik. Die Stimmenzahl jeder beteiligten Stadt/Gemeinde wird ihr nach Vorliegen der amtlichen Schulstatistik jeweils mitgeteilt. Die Stimmen jeder beteiligten Stadt/Gemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.
3. Die Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule nimmt an den Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses mit beratender Stimme teil.
4. Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses ist der Oberbürgermeister der Schulträgergemeinde.

§ 4

Geschäftsgang des gemeinsamen Ausschusses

1. Für den Geschäftsgang des gemeinsamen Ausschusses gelten § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und ergänzend die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechend, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist.
2. Der gemeinsame Ausschuss ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.

3. Der gemeinsame Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der beteiligten Städte/Gemeinden vertreten ist. Ist der gemeinsame Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat der erfüllenden Gemeinde ohne Vorberatung nach Anhörung der Nachbargemeinden, die es angeht.
4. Die Niederschrift über die Verhandlungen des gemeinsamen Ausschusses ist den Mitgliedern des gemeinsamen Ausschusses innerhalb von zwei Monaten zur Kenntnis zu bringen. Mehrfertigungen von Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden.

§ 5

Einspruchsrecht

1. Die Beschlüsse des Gemeinderats der Schulträgergemeinde oder seiner beschließenden Ausschüsse über die Wahrnehmung der Schulträgerschaft nach § 1 sind den Nachbargemeinden mitzuteilen. Sie dürfen in den Fällen des Absatzes 2 erst vollzogen werden, wenn gegen sie binnen zwei Wochen nach der Mitteilung kein Einspruch eingelegt worden ist.
2. In Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung können die Nachbargemeinden gegen Beschlüsse nach Abs. 1 binnen zwei Wochen nach deren Mitteilung Einspruch einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Auf einen Einspruch hat der Gemeinderat der Schulträgergemeinde erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der gemeinsame Ausschuss dem neuen Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt (§ 3 Abs. 2 Satz 2).

§ 6

Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden

1. Die Nachbargemeinden tragen durch jährliche Schulkostenanteile für den laufenden Schulaufwand (§ 7) sowie durch Investitionskostenbeteiligungen (§ 8) zum Finanzbedarf der Schulträgergemeinde bei.
2. Die Schulträgergemeinde ist nach Festsetzung der Schulkostenanteile verpflichtet, Auskunft über die Berechnung der Schulkostenanteile zu geben. Die Nachbargemeinden können anlässlich der Nachprüfung der Schulkostenanteile auch Einsicht in die Berechnungsunterlagen nehmen.

§ 7

Jährliche Schulkostenanteile

1. Zu den Schulbetriebskosten gehören alle laufenden Schulkosten. Dazu gehören insbesondere die Kosten, die nach gesetzlicher und vertraglicher Regelung oder aufgrund des Schulbetriebs von Schulträger zu tragen sind. Insbesondere sind dies:
 - a) Unterhaltung und Bewirtschaftung (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, öffentliche Abgaben, Versicherungsprämien u.ä.) der Schulanlagen sowie etwaige Mieten für Schulräume;
 - b) Unterhaltung, Ersatz und Neubeschaffung der Schuleinrichtung;
 - c) Unterrichtskosten (Lehrmittel, Lernmittel, sonstiger Unterrichtsbedarf); Geschäftsausgaben der Schulleitung (Literatur, Büroeinrichtung, Bürobedarf u.ä.);
 - d) Etwaige Schülerbeförderungskosten sowie Kosten der Schülerwohlfahrtspflege; Begabtenförderung sowie der sonstigen Schülerbetreuung;
 - e) Personalausgaben für die an der Schule tätigen Bediensteten der Schulträgergemeinde (Sekretärin, Hausmeister, Schulsozialarbeit, Reinigungspersonal u.ä.) sowie für die an der Schule ehrenamtlich Tätigen (z.B. Jugendbegleiter).

Einnahmen, die mit diesen Kosten im Zusammenhang stehen, werden bei der Jahresabrechnung abgesetzt.

2. Die persönlichen Kosten des Schulverwaltungsamtes sowie die persönlichen Kosten des Stadtbauamtes für die Gebäudetreue trägt im vollen Umfang, die Schulträgergemeinde allein. Darüber hinaus stellt die Stadt die notwendigen Sportstätten im Stadtgebiet, einschließlich des Hallenbads, kostenlos zur Verfügung.
3. Die nach Abs. (1) ermittelten Schulbetriebskosten werden alljährlich nach der Schülerzahl am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des laufenden Rechnungsjahres auf die Nachbargemeinden aufgeteilt. Die vom Land gewährten Sach-

kostenbeiträge werden bei der Berechnung abgesetzt. Die Schulkostenanteile werden innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung fällig.

4. Fällt das Jahresergebnis positiv aus, d. h. die Einnahmen decken die Gesamtbetriebskosten des SBBZ, erfolgt keine Erstattung des Überschussbetrages an die Nachbargemeinden.

§ 8

Investitionskostenbeteiligung

1. Die in § 1 genannten Nachbargemeinden beteiligen sich an den durch Zuschüsse nicht gedeckten Ausgaben für Investitionsmaßnahmen für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Verhältnis der auf sie entfallenden Schülerzahlen. Hierbei werden die durchschnittlichen Schülerzahlen der allgemeinen Schulstatistik der zurückliegenden fünf Jahre zugrunde gelegt.

§ 9

Geltungsdauer, Kündigung der Vereinbarung

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder beteiligten Stadt oder Gemeinde zum Ablauf eines Schuljahres (31.7.) mit einjähriger Frist gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Sie ist nur zulässig, wenn die Schulaufsichtsbehörde den damit verbundenen schulorganisatorischen Änderungen zugestimmt hat.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung endet darüber hinaus ohne das Erfordernis einer Kündigung automatisch, wenn der schulgesetzliche Anspruch auf Beschulung in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum entfällt.

§ 10

Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie andere Vereinbarungen, welche den Inhalt dieser Vereinbarung berühren, bedürfen der Schriftform.
2. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Vereinbarung ist zusammen mit der Genehmigung von den Beteiligten jeweils in ihrer Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.
3. Diese Vereinbarung tritt, nach ihrer Genehmigung und der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch zum 1.1.2024, in Kraft. Gleichzeitig tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22.12.1976 mit Änderungen außer Kraft.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung der Beteiligten an nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechende für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Öhringen, 27.10.2023

Für die Stadt Öhringen

(Gemeinderatsbeschluss vom 25.7.2023)
gez. Thilo Michler, Oberbürgermeister

Für die Gemeinde Bretzfeld

(Gemeinderatsbeschluss vom 21.9.2023)
gez. Martin Piott, Bürgermeister

Für die Stadt Forchtenberg

(Gemeinderatsbeschluss vom 19.9.2023)
gez. Michael Foss, Bürgermeister

Für die Stadt Neuenstein

(Gemeinderatsbeschluss vom 11.9.2023)
gez. Michael Nicklas, Bürgermeister

Für die Gemeinde Pfedelbach

(Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2023)
gez. Torsten Kunkel, Bürgermeister

Für die Stadt Waldenburg

(Gemeinderatsbeschluss vom 19.9.2023)
gez. Bernd Herzog, Bürgermeister

Für die Gemeinde Zweiflingen

(Gemeinderatsbeschluss vom 7.9.2023)
gez. Klaus Gross, Bürgermeister

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen der Stadt Öhringen und den Städten Forchtenberg, Neuenstein und Waldenburg sowie den Gemeinden Bretzfeld, Pfedelbach, Zweiflingen am 27.10.2023 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Albert-Schweitzer-Schule auf die Große Kreisstadt Öhringen gemäß § 25 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 1.2.2024 genehmigt.

Eintragung in unserer Gewerbedatenbank auf unserer Homepage

Ist Ihr Unternehmen online, von uns aber noch nicht verlinkt? Oder stimmt die E-Mail-Adresse nicht mehr?

Auf unserer Homepage haben Sie die Möglichkeit, Ihr Gewerbe selbst zu inserieren oder uns Änderungen mitzuteilen:
„www.neuenstein.de → Stadtinfo & Wirtschaft → Wirtschaft & Handel → Firmenliste / Selbst inserieren“

Sportlerehrung 2024

Die Stadt Neuenstein möchte auch in diesem Jahr wieder die erfolgreichen Einzelsportlerinnen und -sportler sowie die erfolgreichen Mannschaften des Vorjahres ehren. Die Sportlerehrung findet voraussichtlich am 22.3.2024 statt. Genauere Informationen zur Veranstaltung werden noch bekannt gegeben.

Wir bitten daher alle Mannschaften, Einzelsportlerinnen und -sportler, die im Jahr 2023 erfolgreich waren, sich bei der Stadtverwaltung mit den erzielten sportlichen Erfolgen zu melden. Bitte teilen Sie uns folgende Angaben bis spätestens **25. Februar 2024** mit:

- zur Person (z.B. Name, Wohnort, Geburtsdatum)
- zur Sportart
- zu welcher Sportart hat die Person eine Urkunde erhalten?
- welcher Platz wurde erreicht?
- bei welcher Meisterschaft?
- wo fand die Meisterschaft statt?

Voraussetzung für die Ehrung sind

Bei zu ehrenden Einzelpersonen muss es sich

- um Bürger/Einwohner der Stadt Neuenstein handeln oder
- um Sportler/innen, die in einem Neuensteiner Verein Erfolge erzielt haben.

Bei zu ehrenden Mannschaften muss es sich um eine Mannschaft eines Neuensteiner Vereins handeln. Bei Mannschaften ist es wichtig, dass der Trainer genannt wird.

Bei Erfolg auf Turngauebene bzw. Bezirksebene muss es sich jeweils um offizielle Meisterschaften handeln.

Bei mehreren Erfolgen einer Sportlerin bzw. eines Sportlers gilt nur der höchste, während des Jahres, erzielte Erfolg, auch trotz verschiedener Disziplinen.

Geehrt werden können Einzelpersonen, die folgende Plätze belegt haben:

Einzelpersonen

Platz 1 – 10 bei internationalen Wettkämpfen

Platz 1 – 8 auf Bundesebene

Platz 1 – 4 auf Landesebene

Platz 1 und 2 auf Turngauebene

Platz 1 auf Bezirksebene

Platz 1 bei Meisterschaften auf Kreisebene

Geehrt werden auch Mannschaften, die folgende Plätze belegt haben:

Mannschaften

Platz 1 – 10 bei internationalen Wettkämpfen

Platz 1 – 8 auf Bundesebene

Platz 1 – 4 auf Landesebene

Platz 1 und 2 auf Turngauebene oder vergleichbare Ebene

Platz 1 auf Bezirksebene

Platz 1 bei Meisterschaften auf Kreisebene

Wichtig ist natürlich noch, dass Sie uns eine Kopie der jeweiligen Urkunden beilegen.

Eine Bitte noch zum Schluss:

Es ist für uns immer schwierig, die richtigen Worte bei der Sportlerehrung für die Geehrten zu finden. Aus diesem Grund wäre es für uns eine große Erleichterung, wenn die Trainer selbst eine Laudatio zu den einzelnen Personen bzw. Mannschaften schreiben könnten. Herzlichen Dank schon im Voraus für Ihr Entgegenkommen.

Anmeldebögen für Einzel- und Mannschaftsehrungen finden Sie als Download auf unserer Homepage www.neuenstein.de.

Ihre

Stadtverwaltung Neuenstein

Sandra Vogelmann

Schankerlaubnis**Gaststättengestattung bis zu 4 Tage**

Sobald bei Vereins- und Sportfesten, gewerblichen und musikalischen Veranstaltungen usw. alkoholische Getränke gegen Entgelt ausgeschenkt werden, hat der Veranstalter eine Gestattung nach § 12 GastG – also einer vorübergehenden Schankwirtschaftserlaubnis – beim Ordnungsamt zu beantragen. Unerheblich ist hierbei, ob der Erlös einem wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck zufließt oder aber nur die Veranstaltung selbst finanzieren soll. Auch spielt es keine Rolle, wer der Veranstalter ist, ob Verein, Kirche, Schule oder Kindergarten und ebenso nicht, ob die Veranstaltung der Allgemeinheit oder nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich ist.

Eine Gestattung ist in jedem Fall erforderlich. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Gestattung nur dann zulässig ist, wenn der Anlass ausschließlich oder überwiegend nicht gastronomischer Art ist, also nicht ausschließlich dem Zweck dient, die (Vereins-)Kasse aufzufüllen. Es muss also immer ein besonderer Anlass, z.B. ein Sommerfest oder eine sportliche Veranstaltung damit verbunden sein.

Die Gestattung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim Ordnungsamt zu beantragen.

Anträge erhalten Sie im Formularcenter auf unserer Homepage www.neuenstein.de.

Gesetz über die Sonntage und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 1995

Zum 13.2.2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

**Erster Abschnitt
Allgemeines****§ 1**

Gesetzliche Feiertage sind:

Neujahr, Erscheinungsfest (6. Januar), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (1. November), Erster Weihnachtstag, Zweiter Weihnachtstag.

§ 2

Kirchliche Feiertage sind:

Gründonnerstag, Reformationsfest (31. Oktober), Allgemeiner Buß- und Bettag (Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres).

§ 3

Die gesetzlichen Feiertage sind Festtage und Feiertage im Sinne bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften.

§ 4

(1) Am Allgemeinen Buß- und Bettag steht den bekenntniszugehörigen Beschäftigten und Auszubildenden das Recht zu, von der Arbeit fernzubleiben, soweit nicht betriebliche Notwendigkeiten entgegenstehen. Weitere Nachteile als ein etwaiger Entgeltausfall für versäumte Arbeitszeit dürfen diesen aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen.

(2) An den übrigen in § 2 genannten kirchlichen Feiertagen haben die in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis stehenden Angehörigen der Kirchen und anerkannten Religi-

ongemeinschaften das Recht, zum Besuch des Gottesdienstes ihres Bekenntnisses von der Arbeit fernzubleiben, soweit nicht betriebliche Notwendigkeiten entgegenstehen.

(3) Schüler haben an den kirchlichen Feiertagen Gründonnerstag und Reformationsfest schulfrei.

Zweiter Abschnitt Schutzbestimmungen

§ 5

Die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe und der Erhebung nach Maßgabe der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen dieses Abschnitts geschützt.

§ 6

(1) An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

(2) Treibjagden dürfen an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen nicht abgehalten werden.

(3) Das Verbot des Absatzes 1 gilt nicht

1. für den Betrieb der Post, der Eisenbahnen und sonstiger Unternehmen, die der gewerbsmäßigen Personenbeförderung dienen, sowie der Hilfseinrichtungen des Verkehrs mit der Maßgabe, dass Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen nur zulässig sind, soweit sie für die Weiterfahrt erforderlich sind;
2. für unaufschiebbare Arbeiten, die erforderlich sind
 - a) zur Abwendung eines Schadens an Gesundheit oder Eigentum,
 - b) zur Befriedigung häuslicher oder landwirtschaftlicher Bedürfnisse, insbesondere zur Versorgung der Bevölkerung mit Milch, zur Ernte, einschließlich der Be- und Verarbeitung leicht verderblicher Nahrungsgüter;
3. für leichte Arbeiten in Gärten, die von den Besitzern selbst oder ihren Angehörigen vorgenommen werden.

(4) Soweit an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen Arbeiten zulässig sind, ist hierbei auf das Wesen des Tages Rücksicht zu nehmen.

§ 7

(1) An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Dasselbe gilt am 24. Dezember für die Zeit ab 17.00 Uhr und am 31. Dezember für die Zeit von 18.00 bis 21.00 Uhr.

(2) An den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen mit Ausnahme des 1. Mai und des 3. Oktober sind während des Hauptgottesdienstes verboten:

1. öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören;
2. alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen;
3. öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird.

(3) Soweit Messen und Märkte an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zugelassen sind, dürfen sie erst nach 11.00 Uhr beginnen.

§ 8

(1) Am Karfreitag und am Totengedenktag (Sonntag vor dem 1. Advent) sind verboten:

1. öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen;
2. sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen;
3. öffentliche Sportveranstaltungen am Karfreitag während des ganzen Tages, am Totengedenktag bis 13.00 Uhr.

Die Veranstaltungsverbote nach Satz 1 beginnen am Karfreitag um 0.00 Uhr und am Totengedenktag um 5.00 Uhr.

(2) Am Ostersonntag, Pfingstsonntag, an Fronleichnam und am Ersten Weihnachtstag sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr verboten.

(3) An den übrigen Tagen der Karwoche (Palmsonntag bis Karsamstag), am Ostersonntag, Pfingstsonntag, an Fronleichnam, am Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent) und am Ersten Weihnachtstag können öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, auch soweit sie nach § 7 Abs. 2 nicht verboten sind, von der Kreispolizeibehörde auf Antrag der Ortspolizeibehörde verboten werden, wenn sie nach den besonderen örtlichen Verhältnissen Anstoß zu erregen geeignet sind.

§ 9

(1) An den kirchlichen Feiertagen gilt die Bestimmung des § 7 Abs. 1 Satz 1 mit Beschränkung auf die Zeit des Hauptgottesdienstes am Vormittag, am Allgemeinen Buß- und Betttag mit Beschränkung auf die Zeit des Hauptgottesdienstes am Vormittag und am Abend.

(2) Die Zeit des Hauptgottesdienstes wird von den Ortspolizeibehörden nach Anhörung der Pfarrämter bekannt gemacht.

§ 10

Öffentliche Tanzunterhaltungen sind

1. von Gründonnerstag 18.00 Uhr bis Karsamstag 20.00 Uhr,
2. an Allerheiligen, wenn Allerheiligen auf die Wochentage
 - a) Montag bis Freitag fällt, von 3.00 bis 24.00 Uhr,
 - b) Samstag oder Sonntag fällt, von 5.00 bis 24.00 Uhr,
3. am Allgemeinen Buß- und Betttag von 3.00 bis 24.00 Uhr sowie
4. am Volkstrauertag und Totengedenktag von 5.00 bis 24.00 Uhr verboten. In Kur- und Erholungsorten beginnen die Verbote nach Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a und Nummer 3 bereits um 2.00 Uhr.

§ 11

Für Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen gilt § 10 entsprechend.

§ 12

(1) In besonderen Ausnahmefällen können die Ortspolizeibehörden von den Vorschriften des § 7 Abs. 2 und des § 11, die Kreispolizeibehörden von den übrigen Vorschriften dieses Abschnitts befreien.

(2) Das Innenministerium kann aus wichtigem Grund allgemein Ausnahmen von der Vorschrift des § 6 Abs. 1 zulassen.

(3) Vor der Erteilung einer Ausnahmegewilligung sind die zuständigen kirchlichen Stellen zu hören. Dies gilt nicht, wenn von Vorschriften zum Schutz des 1. Mai oder des 3. Oktober eine Ausnahmegewilligung erteilt werden soll.

§ 13

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Vorschriften über das Verbot
 - a) öffentlich bemerkbarer Arbeiten (§ 6 Abs. 1),
 - b) von Treibjagden (§ 6 Abs. 2),
 - c) von Handlungen, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören (§ 7 Abs. 1, § 9 Abs. 1),
 - d) öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge oder Umzüge, öffentlicher Veranstaltungen oder Vergnügungen während des Hauptgottesdienstes (§ 7 Abs. 2),
 - e) von Messen und Märkten (§ 7 Abs. 3),
 - f) öffentlicher Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, sonstiger öffentlicher Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen, oder öffentlicher Sportveranstaltungen (§ 8 Abs. 1 und 2),
 - g) öffentlicher Tanzunterhaltungen (§ 10) oder von Tanzunterhaltungen von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen (§ 11); 2. einem vollziehbaren Verbot nach § 8 Abs. 3 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.500 € geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Ortspolizeibehörden.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 14

Aufgehoben werden:

1. das Gesetz Nr. 161 des früheren Landes Württemberg-Baden über die Sonntage, Festtage und Feiertage in der Fassung vom 5. November 1951 (Reg. Bl. S. 92);
2. das Gesetz des früheren Landes Baden über den Schutz der Sonn- und Feiertage in der Fassung vom 30. Dezember 1950 (GVBl. S. 302);
3. das Gesetz des früheren Landes Württemberg-Hohenzollern über die Sonntage, Festtage und Feiertage in der Fassung vom 8. April 1952 (Reg. Bl. S. 24). § 15*

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Fußnoten

*) Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 13. Dezember 1954 (GBl. S. 167).

Die Stadtverwaltung Neuenstein bittet die Bevölkerung, insbesondere die Gastwirte und Vereine, um Beachtung dieser Vorschriften.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –



Familiennachrichten

Herzliche Glückwünsche

zum Geburtstag

17.2.	Susanne Benner, Kleinhirschbach	70 Jahre
22.2.	Eva Maria Stricker-Rothengaß	70 Jahre
22.2.	Günther Wolpert	70 Jahre

Wir gratulieren allen Jubilaren – auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ihr **Karl Michael Nicklas**, Bürgermeister

Standesamtliche Mitteilungen

Veröffentlichungen nur mit Ihrer Einwilligung

Sie wünschen die Veröffentlichung der Geburt Ihres Kindes, Ihrer Eheschließung oder eines Todesfalls in der Familie in unserem Amtsblatt? Bitte geben Sie uns Ihre schriftliche Einwilligung. Einwilligungserklärungen erhalten Sie im Formularcenter auf unserer Homepage www.neuenstein.de.



Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten
kostenfreie Rufnummer **116 117**

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Notarzt

112

Zahnärztlicher Notfalldienst am Wochenende

zu erfragen unter Tel. 0761/12012000, <http://www.kzvbw.de>

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer **0761/12012000**

Notfalldienstsuche der KZV BW

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten

Samstag, Sonn- und Feiertag: von 9.00 bis 15.00 Uhr

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung.

Fragen zu Krebs?

So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen:

- telefonisch unter 0800/4203040, kostenfrei

- täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de

Im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und

www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Telefonseelsorge

jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei **0800/1110111**

Notrufnummern

Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
HNO-ärztlicher Notdienst	116 117
Augenärztlicher Notdienst	116 117

Giftnotruf Freiburg

Notfalltelefon **0761/19240**

Fax **0761/27044570**

E-Mail: giftinfo@uniklinik-freiburg.de

Web: www.giftberatung.de

Dringende Anfragen nur über telefonischen Kontakt.

Notdienstbereitschaft der Apotheken

Freitag, 16.2.2024

Wellingtonien-Apotheke Wüstenrot, Bethanien 1

Kloster-Apotheke Schöntal, Großer Garten 11

Samstag, 17.2.2024

Kosmas-Apotheke Pfedelbach, Hauptstraße 42

Stadt-Apotheke Krautheim, Götzstraße 17

Sonntag, 18.2.2024

Bahnhof-Apotheke Öhringen, Bahnhofstraße 25

Comburg-Apotheke Künzelsau, Kumburgstraße 3

Die Notdienste sind online (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal>) abrufbar.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112



Behördennachrichten



Landratsamt Hohenlohekreis

Sitzung des Kreistags am 21. Februar 2024 in Künzelsau

Die nächste Sitzung des Kreistags des Hohenlohekreises findet am Mittwoch, 21. Februar 2024 um 14.00 Uhr im Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau, statt.

Einziger Tagesordnungspunkt ist die Wahl des neuen Landrats des Hohenlohekreises.

Beworben haben sich Ian Vincent Schölzel aus Weissach im Tal und Karl Michael Nicklas aus Neuenstein. Zu Beginn der Sitzung stellen sich beide Bewerber dem Kreistag mit einer Rede von maximal 20 Minuten vor, danach stimmen die Mitglieder des Kreistags in geheimer Wahl ab. Die Wahl findet nach dem Mehrheitswahlrecht statt, das bedeutet, dass derjenige Bewerber die Wahl gewinnt, der mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte erhält – eine Mehrheit wäre mit 22 Stimmen erreicht, da dem Kreistag in dieser Amtsperiode 43 Mitglieder angehören. Erreicht kein Bewerber in zwei Wahlgängen eine Mehrheit, gibt es einen dritten Wahlgang, bei dem der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl gewählt ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Informationen zu den Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sind über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite www.hohenlohekreis.de im Bereich Kreistag/Ratsinformationssystem abrufbar.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neuenstein



Freitag, 16.2.

14.30 bis 18.00 Uhr Aller-Welts-Lädle, Foyer ev. Gemeindehaus

Sonntag, 18.2.

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Piringer) in der Stadtkirche, im Anschluss daran laden wir Sie herzlich ein zum Kirchkaffee

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Neuenstein

11.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Piringer) in der Kirche Kirchensall

Montag, 19.2.

20.15 Uhr Ökum. Taizé-Friedensgebet in der kath. Kirche

20.15 Uhr Posaunenchor in Kirchensall

Mittwoch, 21.2.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1

16.50 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2

Donnerstag, 22.2.

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus, unterer Eingang

19.00 Uhr Music for Church im Gemeindehaus

19.45 Uhr Posaunenchor im ev. Gemeindehaus

Freitag, 23.2.

14.30 bis

18.00 Uhr Aller-Welts-Lädle, Foyer ev. Gemeindehaus

Vom 23.2. bis 25.2. findet die Konfirmandenfreizeit im Waldschulheim Schöntal statt.

Sonntag, 25.2.

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Fröhlich) in der Stadtkirche
Das Opfer ist für verfolgte und bedrängte Christen.

11.00 Uhr Kinderkirche in Eschelbach, altes Schulhaus

Fundsachen in der Kirche und im Gemeindehaus Kirchensall

In den letzten Wochen haben sich im Gemeindehaus und in der Kirche in Kirchensall einige Fundstücke angesammelt: ein kleiner Schlüssel, blaue dünne Handschuhe, schwarzer Wollschal, orangefarbener Teller (Ikea), schwarze dicke Winterjacke.

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro in Kirchensall, Tel. 07942/516 (AB) oder E-Mail: gemeindebuero.kirchensall@elkw.de.

Vorschau: Weltgebetstag am 1. März

Am **Freitag, 1. März** laden wir Sie herzlich ein zum Weltgebetstag ins ev. Gemeindehaus in Neuenstein. Beginn ist **um 18.00 Uhr** mit Informationen zu Land und Leuten, mit Bildvortrag und der Weltgebetsliturgie aus Palästina. Das Weltgebetstagskomitee Deutschland hat versucht, die Gottesdienstordnung an die aktuelle Situation anzupassen. Anschließend laden wir zu gemütlichem Beisammensein mit landestypischem Essen ein.

Sommerfreizeit für ältere Menschen – Lachen tut gut

Vom **7. bis 16. Mai 2024** bietet das Diakonat des Evangelischen Kirchenbezirks Öhringen wieder eine Freizeit für ältere Menschen an. Dieses Mal ist das Ziel die Südpfalz. Es finden ganztägige und halbtägige Ausflüge in die idyllischen Weinorte und in den Pfälzer Wald, in die Städte Speyer und Worms statt.

Es gibt Zeit für Gespräche und kreatives Tun, das Bibelwort „Ich bin der Weinstock und ihr seid die Reben“ wird durch die Freizeit begleitet.

Unterkunft: Christliche Gästehäuser Weinstraße, Lachen/Pfalz

Teilnehmerzahl: ca. 30

Preise ab 875 Euro

Unterbringung: Einzel- und Doppelzimmer (alle mit Dusche/WC, teilweise TV und Balkon)

Leistungen: Vollpension (außer an Ausflugs- und Reisetagen), 2 Tagesausflüge, Hin- und Rückfahrt mit Bus, Bastelmaterial, Reisebetreuung

Leitung: Diakonin Dorothea Schindhelm, Ehepaar Gerlinde und Manfred Guldan

Infos und Anmeldebogen: www.evangelisch-neuenstein.de

Rückfragen bei Diakonin Dorothea Schindhelm, Telefon 07941/988797

Nachbarschaftshilfe

Wünschen Sie Unterstützung bei familiären Engpässen oder Krankheit, z.B. bei Tätigkeiten im Haushalt, beim Einkaufen oder Ankleiden, Betreuung, Begleitung zum Arzt ...? Dann wenden Sie sich doch an die Einsatzleitung unserer Nachbarschaftshilfe, Cornelia Kasten (Tel. 07941/9844844).

Kontakt und Seelsorge

Evangelisches Pfarramt Neuenstein, Pfarrer Ulrich Hägele

Sophienbergstraße 6, 74632 Neuenstein

Tel. 07942/940140, Mail: pfarramt.neuenstein-2@elkw.de

Ev. Pfarramt Kirchensall, Vertretung durch Pfarrer Ulrich Hägele

Homepage: www.evangelisch-neuenstein.de

Angebote der ev. Kirchengemeinde und Süddeutschen Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Kinderreferent Gideon Sturm, E-Mail: gideon.sturm@sv-web.de oder Tel. 0179/4064222
Pfarrer Ulrich Hägele, E-Mail: Ulrich.Haegel@elkw.de oder Tel. 07942/940140

Dienstag, 20.2.

16.15 bis 17.15 Uhr Kindertreff Hoppla, für Kinder von 3 bis 8 Jahren im

SV-Haus, Schloßstraße 19/1

Mittwoch, 21.2.

17.45 Uhr Jungschar in Kirchensall

18.00 bis 19.15 Uhr Mädchenjungschar von 8 bis 12 Jahren im SV-

Haus, Schloßstraße 19/1

19.30 bis 21.00 Uhr Teenkreis online von 13 bis 17 Jahren im SV-Haus,

Schloßstraße 19/1

Donnerstag, 22.2.

15.30 bis 16.30 Uhr Ökumenischer Kinderchor für Kinder von Klasse 1

bis 7 im ev. Gemeindehaus

17.30 bis 18.45 Uhr Bubenjungschar von 8 bis 12 Jahren im SV-Haus,

Schloßstraße 19/1

Freitag, 23.2.

20.00 bis 22.30 Uhr Jugendbund Neuenstein ab 16+ Jahre im SV-Haus,

Schloßstraße 19/1

Katholische Kirchengemeinde

Christus König



Sonntag, 18.2. – 1. Fastensonntag

9.15 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 19.2.

20.15 Uhr Friedensgebet

Sonntag, 25.2. – 2. Fastensonntag

9.15 Uhr Eucharistiefeier und Kinderkirche

Potpourri des Glaubens

Angedacht ist diesmal, anhand ganz verschiedener Passionsbilder, die vielen Dimensionen der Leidensgeschichte Jesu auf uns wirken zu lassen: Sie reichen von Kunstbetrachtungen über Passionstheater, Versuche der Nachahmung (z.B. Kreuzwege) zur Nachfolge und Selbsthingabe. Die Broschüren gibt es umsonst und sind gedacht zur häuslichen Meditation und Versenkung im Gebet.

Donnerstag, 22.2., Gemeindesaal St. Joseph, 19.00 Uhr

Kontakt

Pfarrbüro Neuenstein, Tel. 07942/2374

geöffnet am Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: ChristusKoenig.Neuenstein@drs.de

Homepage: www.katholisch-in-neuenstein.de

Pfarrbüro Öhringen, Tel. 07941/989790

Homepage: www.katholisch-in-oehringen.de

geöffnet am

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Am Montag, 19. Februar ist das Pfarrbüro geschlossen.

Ökumenischer Hospizdienst Region Öhringen e.V.

Männertrauergruppe

Jede*r trauert anders ... auch Männer!

In vielen Bereichen des Lebens sind Frauen und Männer sehr unterschiedlich und brauchen dementsprechend auch einen anderen Umgang mit ihren Themen. So auch als Trauernde.

In dieser Trauergruppe treffen sich trauernde Männer, die sich in und mit ihrer Trauer auf Augenhöhe begegnen wollen. Es soll kein reiner Gesprächskreis werden, sondern eher ein Miteinander-Sein und Miteinander-Tun. Beim ersten Treffen überlegen wir gemeinsam, wie wir uns der Trauer nähern wollen: dabei kann es der Gesprächskreis genauso gut sein wie z.B. die gemeinsame Wanderung. Wir bitten um Anmeldung.

Wir, die Trauerbegleiter/-innen unter der Leitung von Willy Hack freuen uns auf Sie!

Termine: Montag, 19. Februar, 4. März, 18. März, 8. April 2024, jeweils 19.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus in Öhringen

Veranstalter: Ökumenischer Hospizdienst Region Öhringen e.V.

Tel. 07941/648026, E-Mail: info@hospizdienst-oehringen.de

Spaziergang für Trauernde

Im Gehen verändert sich die Welt. Beim Gehen lassen sich schwere Dinge leichter aussprechen.

Herzliche Einladung zum Spaziergang für Trauernde. Wir bitten um Anmeldung.

Termine: Montag, 26. Februar, 15.00 bis 16.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz „Alte Turnhalle“, 74613 Öhringen

Veranstalter: Ökumenischer Hospizdienst Region Öhringen e.V.

Tel. 07941/648026, E-Mail: info@hospizdienst-oehringen.de



Jugend und Soziales

Familie im Zentrum - FiZ

Familienzentrum FamoS



Spieletage im Kulturbahnhof

Liebe Spielefreunde,

es ist wieder so weit. Am Freitag, 16.2. und am Samstag, 17.02.2024 finden die nächsten Spieletage statt.

Freitags ab 19.00 Uhr und samstags von 14.00 bis 17.30 Uhr sind alle, die Lust haben, neue Spiele auszuprobieren oder Altbekanntes wieder einmal zu spielen, herzlich eingeladen gemeinsam zu spielen.

Es werden verschiedene alte und neue Gesellschaftsspiele (Brettspiele, Kartenspiele usw.) angeboten.

Bei uns gibt es keine Altersbeschränkung. Willkommen sind alle, die Spaß am gemeinsamen Spiel haben. Für kleinere Kinder steht das Spielzimmer vom FamoS zur Verfügung.

An diesen Tagen besteht die Möglichkeit, in gemütlicher und geselliger Atmosphäre neue Spiele auszuprobieren oder das Altbe-

kannte mal wieder zu spielen – es ist bestimmt für jeden etwas dabei. Für das leibliche Wohl ist gesorgt (Kaltgetränke, Kaffee/ Tee und Kuchen).

Ansprechpartner Regine Thalacker, Tel. 07942/4567

Alle Termine auf einen Blick

16./17.2.2024

15./16.3.2024

Schulsozialarbeit Neuenstein

Aktuelles aus der Schulsozialarbeit

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern, wir hoffen, ihr hattet schöne und auch erholsame Faschingsferien. Am Montag, 19.2. beginnt das zweite Halbjahr und auch wir sind wieder wie gewohnt für euch da.

Kommt also gerne auf uns zu, wenn ihr ein offenes Ohr braucht, Hilfe benötigt oder bestimmte Themen angehen wollt. Kommt einfach im Büro vorbei, kontaktiert uns per E-Mail oder telefonisch, um einen Termin zu vereinbaren.

Christine Herzog und Sandra Frey

Unsere Kontaktdaten

Tel. 07942/9420145

herzog@schulsozialarbeit-neuenstein.de

frey@schulsozialarbeit-neuenstein.de

Filmtipp: Good enough parents

Ansonsten sind wie immer hilfreiche Tipps und Links auf unserer Homepage www.schule-neuenstein.de unter dem Reiter „Schulsozialarbeit“ zu finden. Auch unser Instagram-Kanal „schulsozialarbeitgmsnst“ bietet wissenswerte und informative Beiträge.

Ambulante Seniorenhilfe GmbH Öhringen

Intensivpflegekurs Häusliche Krankenpflege

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen. Als Pfleger zu Hause gilt es viele Aufgaben zu meistern, mit denen man nicht vertraut ist. Wie hebt man einen Kranken vom Bett in den Rollstuhl? Wie funktioniert eine Ganzkörperpflege im Bett? Die Seniorenheimat Ambulant bietet in Zusammenarbeit mit der AOK Heilbronn Franken und VHS Öhringen Hilfe mit einem Intensivseminar „Organisation und Pflege eines bettlägerigen Kranken“. Ziel ist es, Grundbegriffe der häuslichen Pflege zu erlernen und sich mit der Versorgung von bettlägerigen Kranken zu befassen. Neben theoretischen Unterweisungen wie Hilfsangebote im Raum Öhringen, Selbstpflege des Pflegenden, Umgang mit verwirrten Menschen, Generalvollmacht oder Pflegeversicherung wird großen Wert auf praktische Übungen gelegt. Pflegen und richtiges Lagern bei Bettlägerigkeit unter Einsatz der richtigen Hilfsmittel bilden den Schwerpunkt. Auf spezielle Inkontinenzhilfsmittel wird eingegangen.

Der Kurs findet am Freitag, 1.3.2024 von 17.00 bis 20.30 Uhr und Samstag, 2.3.2024 von 9.00 bis 12.30 Uhr in der Seniorenheimat Ambulant, Münzstraße 91, Öhringen statt.

Referenten sind Anita Philipp und Ursula Röck-Löffler. Die Kursgebühr wird von der AOK-Pflegekasse für alle Teilnehmer übernommen. Anmeldungen unter Tel. 07941/98962600.



Kultur und Bildung

Gemeinschaftsschule

Neuenstein



Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025

Die Anmeldung der schulpflichtigen und der im Vorjahr zurückgestellten Kinder findet von **Montag, 19.2.2024 bis Freitag, 23.2.2024** statt.

Für die Anmeldung gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Einwurf der Anmeldeunterlagen in den Schulbriefkasten am Haupteingang, Gebäude 2
- Zusendung per Post an unsere Schuladresse Gemeinschaftsschule Neuenstein, Öhringer Str. 2, 74632 Neuenstein
- persönliche Abgabe der Anmeldeunterlagen **nach telefonischer Voranmeldung** (07942/91170)

Schulpflichtige Kinder, die keine Einladung erhalten haben, bitten wir um persönliche Abgabe der Anmeldeunterlagen nach telefonischer Voranmeldung.

Schulpflichtig sind alle im Zeitraum **1.7.2017 bis 30.6.2018** geborenen Kinder. Ebenso können Kinder, die **bis 30.6.2019** geboren sind, für die Grundschule angemeldet werden, wenn die Einschulung gewünscht ist. (sogenannte „Kann-Kinder“).

Für Kinder, die nach dem 30.6.2019 geboren sind und die erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen, können die Erziehungsberechtigten die vorzeitige Aufnahme in die Grundschule beantragen.

Bitte beachten Sie: Alle schulpflichtigen Kinder müssen erfasst und angemeldet werden, auch wenn sie nicht oder noch nicht grundschulfähig erscheinen oder eine andere Grundschule besuchen (sollen)! Bei Bedarf kann bei der Anmeldung ein Antrag auf Rückstellung vom Schulbesuch gestellt werden.

Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.

Gemeinschaftsschule Neuenstein

Matthias Wagner-Uhl

Gemeinschaftsschulrektor



Pestalozzi-Schule Pfedelbach

Die Pestalozzi-Schule Pfedelbach stellt sich vor

Unsere Schullandschaft bietet ein vielfältiges Angebot, aus dem Sie gemeinsam mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter die passende Schulform auswählen können. Wir möchten Sie gerne in Ihrer Entscheidung unterstützen und Ihnen die Schularten der Sekundarstufe I an unserer Verbundschule hier in Pfedelbach vorstellen.

Am **Donnerstag, 22. Februar 2024** findet von **14.30 bis ca. 16.00 Uhr** ein Informationsnachmittag statt. Herzlich eingeladen sind Schülerinnen und Schüler, die aktuell die **4. Klasse** einer Grundschule besuchen und gemeinsam mit ihren Eltern unsere beiden Schularten **Werkrealschule** und **Realschule** kennenlernen wollen.

Bei einem Rundgang lernen die Viertklässler unser Schulgebäude, die Fachräume und das Schulgelände kennen und erhalten in unterschiedlichen Workshops einen Einblick in unsere schulische Arbeit.

In einer allgemeinen Informationsrunde erfahren Sie alles Wissenswerte zu unserer Schule. Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Eltern und Schüler unserer Schule stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung. Für die Bewirtung sorgt die Klasse R 8a der Pestalozzi-Schule Pfedelbach.

Für unsere kleinsten Besucher gibt es parallel zur Veranstaltung ein Betreuungsangebot.

Treffpunkt: **Donnerstag, 22. Februar 2024, 14.30 Uhr, Foyer Gebäude 6**, (Pestalozzistraße 21)

Wenn Sie vorab einen Eindruck von unserer Schule erhalten wollen, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage unter www.pestalozzi-schule-pfedelbach.de

Die Schulgemeinschaft der Pestalozzi-Schule Pfedelbach freut sich auf Ihr Kommen!

Karoline-Breitinger-Schule Künzelsau

Das komplette Bildungsangebot auf einen Klick

Karoline-Breitinger-Schule Künzelsau lädt zur digitalen Entdeckungsreise ein

Die Karoline-Breitinger-Schule (KBS) in Künzelsau lädt alle Interessierten dazu ein, sich über das vielseitige Bildungsangebot bequem von zu Hause aus zu informieren. Auf der Internetseite www.karoline-breitinger-schule.de gibt es einen umfassenden Überblick.

Sei es das Vorqualifizierungsjahr ohne Deutschkenntnisse (VABO) oder der Erwerb eines Hauptschulabschlusses in der Ausbildungsvorbereitung (AV): Beides deckt die KBS ab. Die zweijährige Berufsfachschule, die zur Fachschulreife führt, das Berufskolleg Gesundheit und Pflege I und II oder die Berufsoberschule in der Fachrichtung Sozialwesen bieten solide Grundlagen für eine berufliche Zukunft. Auch wer daran denkt, in der Pflegebranche durchzustarten, ist in Künzelsau richtig: Die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und die generalisierte Pfl-

geausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann sind gute Grundlagen. Und für diejenigen, die bereits in der Pflege tätig sind, bietet die KBS ein breites Spektrum an Weiterbildungen an. „Die Karoline-Breitinger-Schule Künzelsau steht für eine Bildung, die Türen öffnet, Horizonte erweitert und Karrieren formt. Mit unserem Bildungsangebot sind Absolventen auf Herausforderungen und Chancen des modernen Arbeitsmarktes bestens vorbereitet“, erklärt Schulleiter Ansgar Hagnauer. Informationen gibt es auf der Internetseite www.karoline-breitinger-schule.de oder auf dem Instagram-Kanal der Schule@karolinebreitingerschule.de.

Evangelische Fachschule für Organisation und Führung in Schwäbisch Hall

Berufsbegleitende Weiterbildung – mit integriertem Hochschulzugang.

Fachwirt/in im Sozialwesen ab September 2024

Die evangelische Fachschule für Organisation und Führung in Schwäbisch Hall lädt Fachkräfte aus der Sozialpädagogik und den Gesundheitsberufen (z.B. Erzieher/in, Altenpfleger/in, Heilerziehungspfleger/in, Krankenschwester und -pfleger) zu einem Informationsabend ein.

Termin: **Mittwoch, 21. Februar 2024 um 18.00 Uhr** in der ev. Fachschule für Sozialpädagogik, Komberger Weg 53 in Schwäbisch Hall.

Vorgestellt wird die berufsbegleitende Weiterbildung zur/zum Fachwirt/in für Organisation und Führung mit dem Schwerpunkt Sozialwesen. Für die Teilnahme ist eine aktuelle Berufstätigkeit nicht erforderlich. Diese staatlich anerkannte Weiterbildung befähigt und berechtigt zur Übernahme von Führungs- und Leitungsaufgaben im mittleren Managementbereich der unterschiedlichen Arbeitsfelder (z.B. Heim- oder Kindergartenleitung).

Der nächste Kurs startet im September 2024.

Weitere Auskünfte und persönliche Beratung erhalten Sie direkt an der evangelischen Fachschule für Organisation und Führung unter Tel. 0791/93060-50/93060-0, efof@ev-fs.de und unter www.fachschule-hall.de.

Volkshochschule Öhringen Außenstelle Neuenstein



Geschäftsstelle Uhlandstraße 23, Öhringen

Tel. 07941/68-4250, Fax: 07941/68-4260

E-Mail: volkshochschule@oehringen.de

Sie finden uns im Internet unter

www.volkshochschule-oehringen.de

Kulturhaus Alte Schule, Öhringer Str. 2, Neuenstein

Tel. 07942/940672, Fax 07942/941224

E-Mail: herbert.kuemmerle@oehringen.de

Bürozeiten der Außenstelle

Mo. 10.00 bis 11.30 Uhr und Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

In den Ferien ist das Büro nicht besetzt.

Kurse

VHS Unterwegs

Modigliani: Moderne Blicke (Kunsthfahrt zur Staatsgalerie Stuttgart)

24101002, Herbert Kümmerle

Mi., 6.3.2024, 10.00 – 18.30 Uhr, 27 € zzgl. Bahnticket

Treffpunkt: Bahnhof Öhringen

Kreisarchiv des Hohenlohekreises (Führung)

24102012, Dr. Thomas Kreuzer

Mi., 13.3.2024, 17.00 – 19.00 Uhr, ohne Gebühr, Anmeldung erforderlich

Kreisarchiv Hohenlohekreis

Sonderführung im Hohenlohe-Zentralarchiv

24102017, Jan Wiechert

Do., 21.3.2024, 19.00 – 21.00 Uhr

Schloss Neuenstein

Schlossführung in Neuenstein

24102007, Udo Speth

So., 12.5.2024, 14.00 – 16.00 Uhr, 9 €, Anmeldung erforderlich

Schloss Neuenstein

24102007-1, Udo Speth

So., 12.5.2024, 16.00 – 18.00 Uhr, 9 €, Anmeldung erforderlich

Schloss Neuenstein

Hohenloher Kulturstiftung



Vorverkauf gestartet

Pressekonferenz zur Programmvorstellung am 9. Februar

Hohenlohe ist eine Landschaft zum Verlieben. Kocher, Jagst und Tauber schlängeln sich durch Felder, Wiesen und Wälder und prägen die hügelige Landschaft sowie die Hohenloher Ebene. Und wie Perlen reihen sich historisch sehenswürdige Fürstenschlösser, ehemalige Klosteranlagen, beschauliche Dorfkirchen sowie urige Keltorn und Scheunorn auf den Landschaftsfaden. Sie bilden die Bühne für das internationale Musikfestival Hohenloher Kultursommer. Vom 2. Juni bis zum 29. September bieten 109 hochkarätige Orchester, Ensembles, Solisten und Solistinnen in 57 Konzerten einen facettenreichen Mix aus Alter Musik, Klassik und Weltmusik. Das Festival bespielt in dieser Saison 45 unterschiedliche Räumlichkeiten in 31 verschiedenen Städten und Dörfern in fünf Landkreisen. Dabei finden 33 Konzerte im Hohenlohekreis, 16 im Landkreis Schwäbisch Hall, fünf im Main-Tauber-Kreis, zwei im Landkreis Heilbronn und eines im Landkreis Ansbach statt. Rund 14.700 Tickets sind derzeit ins Verkaufssystem eingestellt, der allgemeine Vorverkauf hat bereits am 5. Februar begonnen. Die Fördermitglieder der Stiftung hatten bereits ab 29. Januar ein Vorkaufsrecht. Rund 2.600 Karten sind bis heute bereits gebucht.

Eröffnung und Brahms-Schwerpunkt

Traditionell öffnet der musikalische Reigen seine Pforten im ehrwürdigen Rittersaal von Schloss Neuenstein. Den Auftakt übernimmt am 2. Juni das Württembergische Kammerorchester Heilbronn mit namhaften Solisten der Wiener und Berliner Symphoniker: Daniel Ottensamer (Klarinette) und Stephan Koncz (Cello).

Mit dem Titel „Brahms – The Hungarian“ beleuchten sie die Anziehung ungarischer Volksmusik auf den Komponisten. Dies ist zugleich der Auftakt für einen Brahms-Schwerpunkt im Juni. Ein neues Format greift am 15. und 16. Juni diesen Faden auf: In Kloster Schöntal kann man bei den Hohenloher Brahmstagen in Vorträgen, Gesprächsrunden, Musikbeispielen und Konzerten den Menschen und Komponisten Johannes Brahms treffen und kennenlernen. Diese intensive musikalische Begegnung machen Pianist und Dirigent Dirk Joeres, Frank Schneider, Leiter der WDR-Kulturbühne Köln sowie Geigerin Rebekka Hartmann möglich. Auch ein Orchesterkonzert am 15. Juni in Neuenstein mit Rebekka Hartmann und der Donau-Philharmonie Wien ist Teil des Veranstaltungskonzepts. Dann geht es um Brahms als bekennenden Fan von Wolfgang Amadeus Mozart. Die Brahms-Tage sind im Paket mit oder ohne Übernachtung und Verpflegung in Kloster Schöntal zu buchen. Die Konzertbausteine sind auch einzeln buchbar. Das Eröffnungskonzert im Landkreis Schwäbisch Hall findet am 8. Juni auf Schloss Langenburg statt. Das einzigartige Alliage-Quintett (Saxofone und Klavier) bieten ein herrliches Sommerprogramm mit Arrangements zu Mendelssohns Sommernachts Traum, Auszüge aus Gustav Holsts Planeten-Zyklus oder eine Rhapsodie über George Bizets Oper „Carmen“.

Ein bisschen mehr Jazz

Auch in dieser Saison fügen einige jazzige Tupfer dem Programm neue Farben hinzu. In der Rubrik „Jazz im Rittersaal“ gastiert ein Urgestein der europäischen Jazzszene. Am 7. Juni kommt die Dutch Swing College Band nach Neuenstein, die seit knapp 65 Jahren mit originalem Swing und Dixieland durch die Welt tourt. Am 23. Juni gibt es dann originalen Sound der Roaring Twenties im Hofgarten Kirchberg zu hören mit dem Original Prague Syncopated Orchestra, das seit 1974 im Geschäft ist. Jazzposaunist Bart van Lier wird sich wieder mit dem Renaissance-Ensemble Capella de la Torre zusammuntun (6.7. Vorkonzert in Weikersheim), Berliner Swing-Charme versprühen am 17. August die Couchies in Sindeldorf und am 15. September entführen Sue und Neal Richardson aus Großbritannien mit Band in die Hochzeit von Ella Fitzgerald, Louis Armstrong und Oscar Peterson. Das große Musikfest Weikersheim steht am 6. Juli im Spielplan des Festivals. Das Motto dieses Mal lautet „Sweet & Spicy“, was sich vor allem auf die Operette „Die Csárdásfürstin“ von Emmerich Kálmán bezieht, die beim Open Air im Schlossgarten zu erleben sein wird. Auch die Auswahlkonzerte zollen dem Thema Tribut, von „Sweet Strings“ bis zu „Kandiertem Feuer“ und einem „Klingenden Gewürzkontor“. Das kulinarische Angebot wird von Sze-

ne-Koch Toni Tänzer organisiert und bietet mit Foodtrucks und Verkaufsständen ein breit gefächertes Angebot. Als Abschluss wartet wie immer das sehenswerte Feuerwerk. Die Stelzenläufer werden auch dieses Jahr der Hingucker im Schlossgarten sein.

Brass & Co.

Bereits am 5. Juli feiert das Blechbläser-Tenett German Brass auf der Weikersheimer Bühne sein 50. Jubiläum. Dann wird Blech zu Gold! Fans von Blech- und Bläsermusik kommen in dieser Saison erneut auf ihre Kosten. Am 21. Juni feiert das österreichische Ensemble Federspiel sein 20-jähriges Bestehen im Kelterhof von Niedernhall, das junge Harmoniemusikensemble Zephyr-Oktett widmet sich am 20. Juli u.a. Mozart im Schlosshof von Pfedelbach und am 18. August wird das beim Kultursommer beliebte Ensemble 10forBrass „Stars und Sterne“ in den Schillingsfürster Schlosshof zaubern.

Vocalmusik

Alle, die Freude an klaren Gesangsstimmen haben, können sich am 29. Juni auf das britische Ensemble Stile Antico auf der Großcomburg in Schwäbisch Hall, am 14. Juli auf das Athos Ensemble in Langenburg, am 24. Juli auf den Stuttgarter Kammerchor unter Frieder Bernius in Bad Mergentheim, auf die schwedische A-cappella-Gruppe VOCADO am 28. Juli in Niederstetten und auf den Maulbronner Kammerchor am 27. September in der Schöntaler Klosterkirche freuen. Hier reicht die Brandbreite von der Renaissance über romantische Vocalquartette, Bruckners e-Moll-Messe bis hin zum Popsong. Auch die Weltmusik hat in dieser Saison wieder ihren festen Platz und erfreut sich nach wie vor größter Beliebtheit. Die Gruppe Dhalias Lane schaut auf ihrer Jubiläumstour zum 30-jährigen Bestehen mit CelticFolk am 13. Juli in Herrentierbach vorbei, die Gruppe Unavantaluna zaubert sizilianische Klänge nach Oberaspach (21.8.) und Dikanda aus Polen werden am 27. Juli ein osteuropäisches Musik- und Tanzfeuer in Geddelsbach zünden. Und mit The Outside Track kommt eine der derzeit besten Bands aus dem Bereich Modern Irish Folk nach Hohenlohe – am 31. August nach Geddelsbach.

Konzerttage

Am 4. August kann beim Konzerttag in Öhringen die Stadt durch drei Konzerte an drei unterschiedlichen Spielstätten erlebt werden. Auch hier kann Weltmusik in allen Facetten gehört werden. Um 11.00 Uhr entführt das Duo Duva in die teils mystische Liederwelt des europäischen Nordens, um 14.00 Uhr gibt es im Blauen Saal „Music For Peace“ mit dem syrisch-palästinensischen Pianisten Aheam Ahmad und dem Saxofonisten Steve Schofield. Die Bilder, als der Pianist 2015 in Damaskus im Trümmelfeld für Kinder Klavier spielte, gingen um die Welt. Kurz darauf musste er nach Deutschland fliehen. Um 17.00 Uhr nimmt das Orchestra Mondo im Hoftheater das Publikum mit auf eine Entdeckungsreise zwischen Tango und Gypsy. Der Konzerttag in Schwäbisch Hall steht am 15. September im Programmheft. In der Kunsthalle Würth steht um 11.00 Uhr das spannende Duo Oxymoron mit Harfe und Akkordeon auf der Bühne, um 14.00 Uhr gibt es ein Marienprogramm mit dem Wiener Trio des Geigers Christoph Angerer des Concilium musicum Wien zu hören und den jazzigen Ausklang übernehmen Sue und Neal Richardson (s.o.). Der Konzerttag auf Schloss Schillingsfürst widmet sich am 18. August der Filmmusik. Im Herzen ist der Hohenloher Kultursommer ein Kammermusikfestival. Daher dürfen sich Klassikliebhaber/innen auch in dieser Saison wieder auf exzellente Darbietungen freuen. Neben den zuvor bereits erwähnten Konzerten stehen folgende Highlights im Spielplan: Am 30. Juni gastiert Pianist Matthias Kirschner mit dem legendären Stamitz-Quartett unter dem Motto „Tschechische Romantik“. Das junge Streichquartett Ast Quartet aus Seoul gastiert am 13. Juli in Ingelfingen. Rund um den 20. Internationalen Wettbewerb für Violine in Kloster Schöntal werden die Teilnehmenden und das Concertino-Ensemble wieder frische Streicherklänge in die Kirchen und Säle der Region zaubern. Dabei wird der gute Geist des Mentors Prof. Petru Munteanu, der im November 2023 unverhofft verstorben ist, über den jungen Talenten schweben. Zu einem ganz besonderen Konzert kommt es in diesem Zusammenhang am 11. August auf Schloss Langenburg, wenn Liga Skride mit ihren beiden Töchtern Baiba und Linda Skride Werke von Beethoven, Bruch und Klughardt darbieten. Baiba Skride wird als ehemalige Gewinnerin des Schöntaler Wettbewerbs dieses Jahr auch in der Jury sitzen. In Memoriam Petru Munteanu wird die 20. Ausgabe des Musikwettstreits vom 22. August bis zum 31. August in Kloster Schöntal ausgetragen. Die Darbietungen werden erneut weltweit in einem Livestream zu verfolgen

sein. TV-Schauspieler Christian Kohlund (u.a. ARD Zürich-Krimi) beleuchtet zusammen mit Gitarrist Klaus Pruenster in Kloster Schöntal den „Lebensblues“. In Texten und Anekdoten wendet er das Unfassbare so lange, bis Annehmbares zum Vorschein kommt. Einen kammermusikalischen Schlüsselpunkt setzt auch das Boulanger Trio, die das Festival letztes Jahr eröffnet hatten, am 29. September in Kloster Schöntal. Die Damen widmen sich der Wanderlust mit Werken von de Falla, Dvorak, Grieg und auch ungarischen Klängen von Johannes Brahms – damit schließt sich der Kreis zur Eröffnung im Juni. Für Kinder und Familien eignet sich besonders das Konzert am 9. Juni in Kloster Schöntal, wenn das Ensemble D'Acoord unter der Leitung von Martina Trumpp den „Großen Karneval der Tiere“ präsentiert. „Papa Haydns Kleine Tierschau“ kann das junge Publikum am 14. September in der Akademie Kupferzell kennenlernen. Auch für die 38. Saison steht die Sparkassen-Finanzgruppe mit den Sparkassen Hohenlohekreis, Schwäbisch-Crailsheim und Tauberfranken als Hauptsponsor des Hohenloher Kultursommers als starker Partner der regionalen Kultur an der Seite der Kulturstiftung Hohenlohe. Des Weiteren erfährt das Festival finanzielle Unterstützung vom Regierungspräsidium Stuttgart, den Landkreisen Hohenlohekreis und Schwäbisch Hall, den Städten und Kommunen des Hohenlohekreises, den namhaften regionalen Firmen und den privaten Fördermitgliedern. Karten und weitere Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle in Künzelsau, Tel. 07940/18-348 oder auch im Internet: Platz genau buchen unter www.hohenloher-kultursommer.de oder www.reservix.de.

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Herstellung von Filz-Designs (kastenförmige Weste, Kissenbezug, Schal...)

15.3. – 17.3.2024, Fr., 15.00 Uhr – So., 18.00 Uhr
Unterstützt durch eine Ausstellung von mehr als 20 Bekleidungsstücken aus Filz gibt es eine strukturierte Präsentation über die verwendeten Techniken, Materialien und die „kniffligen“ Momente. Danach kann mithilfe der Referentin an einem Projekt gearbeitet werden. Dabei wird eine der präsentierten Techniken zur Anwendung kommen. Auch das Thema „Integration von Gestricktem mit Filzkleidung“ wird anhand ausgewählter Beispiele erklärt.

Leitung: Annette Laucher
Referentin: Julia Struzh, Filzerin

Kunstwerke aus Weide

22.3. – 24.3.2024, Fr., 18.00 Uhr – So., 13.30 Uhr
Ein „Hand“-werkliches Wochenende
Weide ist Grundlage für individuelle und dekorative Werkstücke. Anfänger und Fortgeschrittene lernen alte Flechttechniken. Im Mix mit freiem Umwickeln der Weide entstehen dekorative Objekte für Haus und Garten. Herzen, Kugeln, menschliche und tierische Figuren, überdimensionale Blumen, Gartenstecker und vieles mehr.

Leitung: Annette Laucher
Referentin: Inge Hoffmann-Vogel, Korbflechterin
Anmeldung und Infos jeweils: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-0, Fax 07942/107-20, info@hohebuch.de, www.hohebuch.de, www.instagram.com/hohebuch

Evangelisches Bildungswerk Hohenlohe

Vortrag „Wie die KI die Medienwelt erhellt und alles andere in den Schatten stellt“ am 28. Februar mit Prof. Dr. Hans-Jürgen Luibl in Neuenstein

Text- und Bildgebungsprogramme erobern den Medienmarkt. In kurzer Zeit entstehen neue Texte, Predigten, Gedichte, Romane und Kunstwerke, Songs und Doktorarbeiten und vielleicht bald auch ganze Filme. Es tun sich Chancen und Risiken auf: Wer hat die Nachrichten eigentlich geschrieben? Das Handy mit KI-Innenleben macht Bilder, schöner als die Wirklichkeit. „Siri“ liest nur die guten Tagesnachrichten vor. Via Katzenapp erfahre ich durch Bildanalyse: Heute geht es meiner Katze gut. Über die DocApp scanne ich ein Bild von meiner Haut – und bekomme die Diagnose. Verunsichert chatte ich mit meiner digitalen Freundin, sie baut mich immer auf. Und dieser Text – KI-geschrieben oder von einem echten Autor? Kommen Sie und überzeugen Sie sich selbst. Der Vortrag mit Prof. Dr. Hans-Jürgen Luibl, Theologie und Prof. für Christl. Publizistik an der Universität Erlangen,

findet am Mittwoch, 28. Februar um 20.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Neuenstein (Hintere Straße 34) statt. Er wird vom Evangelischem Bildungswerk Hohenlohe (sekretariat@ebh-hohenlohe.de, Tel. 07940/55927) veranstaltet und ist kostenfrei, um Spende wird gebeten.

Ukrainisches Pysanka am 11. März in Künzelsau

Die ukrainische Maltechnik „Pysanka“ hilft uns, in unserer schnelllebigen Zeit zur Ruhe zu kommen, zu entspannen und neue Energie zu gewinnen. Bitte mitbringen: 2 weiße Hühnereier. Der Kreativ-Workshop findet am Montag, 11. März um 18.00 bis ca. 21.000 Uhr im ev. Johannesgemeindehaus in Künzelsau statt. Die Teilnehmendenzahl ist auf 12 Personen begrenzt, deshalb bitte um Anmeldung bis 4. März unter Tel. 07940 55927 oder an sekretariat@ebh-hohenlohe.de. Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk Hohenlohe. Die Veranstaltung ist kostenfrei, um Spende wird gebeten.

PrimeTimeTalk „Aserbaidshan – Land des Feuers“

Am Mittwoch, 13. März um 20.15 Uhr in der Ev. Kirche Untersöllbach

Mit Bildern und Erzählungen gibt Sarah Peters einen Einblick in das Land zwischen Kaukasus und Kaspischem Meer. Der Bildervortrag findet am Mittwoch, 13. März um 20.15 Uhr in der Ev. Kirche Öhringen-Untersöllbach statt. Er wird vom Evangelischen Bildungswerk Hohenlohe (sekretariat@ebh-hohenlohe.de, Tel. 07940/55927) veranstaltet und ist kostenfrei, um Spende wird gebeten.

Trauercafé am Donnerstag, 14. März 2024 in Künzelsau

Am Donnerstag, 14. März 2024 findet von 16.00 bis 18.00 Uhr das Trauercafé im katholischen Gemeindezentrum St. Paulus in Künzelsau statt.

Wie kann sich der Schatten der Trauer lichten? Wie kann ich trotzdem weiterleben? Diese Fragen und noch mehr tauchen auf, wenn wir einen lieben Menschen verloren haben. Unser persönliches Umfeld erwartet recht bald, dass „man/frau“ wieder „funktioniert“. Doch so einfach ist das nicht. Trauernde sollen und dürfen sich Zeit nehmen, ihre Trauer zu leben und darüber zu sprechen. Im Lebenscafé möchten wir uns im Gespräch miteinander austauschen, uns gegenseitig stärken und neue Lebenskräfte in uns wecken. Die persönlichen Fragen, Bedürfnisse und Gefühle stehen im Mittelpunkt und können in einem geschützten Raum besprochen werden.

Das Lebenscafé wird von Trauerbegleiterinnen des Hospizdienstes Kocher/Jagst geleitet.

Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk Hohenlohe und Hospizdienst Kocher/Jagst

Das Angebot ist kostenfrei.

Vortrag „Globales Chaos – oder Chancen für eine gerechte Weltordnung?“

Am 21. März mit Andreas Zumach aus Berlin in Künzelsau

Welche Weltordnung auf Basis welcher Regeln wollen wir? Eine globale bipolare Konfrontation zwischen „westlichen Demokratien und der Allianz der Diktaturen China und Russland“ mit massiver und kostspieliger militärischer Aufrüstung wie in den 45 Jahren des Kalten Krieges? Oder eine multipolare Ordnung, deren Akteure – zunächst einmal unabhängig von ihrer Staats- und Regierungsform – kooperieren bei der Bewältigung der Klimaerwärmung, des Hungers und anderer globaler Herausforderungen? Wäre dann Kritik an Menschenrechtsverletzungen und Diktaturen nicht mehr statthaft? Welche „Sicherheit“ verspricht die „Nationale Strategie“ der Bundesregierung den Menschen in Deutschland und im „Rest“ der Welt? Der Vortrag findet am Donnerstag, 21. März um 19.00 Uhr im Evangelischen Johannesgemeindehaus Künzelsau statt. Er wird vom Evangelischen Bildungswerk Hohenlohe (sekretariat@ebh-hohenlohe.de, Tel. 07940/55927) und der VHS Künzelsau veranstaltet und kostet 8 €.

Lesung „What would Grandma do?“ mit Veronika Smoor

Am Freitag, 22. März um 19.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Öhringen

Nachhaltiger leben mit dem alten Wissen unserer Großmütter. Angesichts Klimawandel und schwindender Ressourcen dämert der Menschheit, was nötig ist, um die Erde zu schützen: Weniger Konsum, genügsam leben, regional essen, lokale Gemeinschaften aufbauen und stärken. All das finden wir in der Lebensweise unserer Vorfahren. Veronika Smoor stellt ihr Buch vor, das altbewährte Fähigkeiten vermittelt und Leser/innen anregt, vom passiv Konsumierenden zum proaktiv Produzierenden zu werden. Die Lesung mit der Autorin Veronika Smoor findet

am Freitag, 22. März um 19.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Öhringen (Hunnenstraße 12) statt. Gebühr: kostenfrei, um Spende wird gebeten. Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk Hohenlohe (sekretariat@ebh-hohenlohe.de, Tel. 07940/55927) und Diakoniat Öhringen.

Großeltern-Enkelkinder-Esel-Nachmittag

Am Palmsonntag, 24. März von 14.00 bis 17.00 Uhr in Öhringen-Untersöllbach

Am Palmsonntag verbringen Großeltern mit ihrem Enkelkind einen Nachmittag bei den Eseln Abraham und Salome. Wir hören, was Esel mit diesem Tag im Kirchenjahr zu tun haben und haben genügend Zeit, die beiden Esel zu putzen, zu füttern und zu streicheln. Bei einem Spaziergang mit Abraham und Salome lernen wir die Esel und ihre Eigenheiten besser kennen. **Referent:** Roland Ruf. Treffpunkt: Untersöllbach an der Kirche. Kosten: 15 €/Person. Anmeldung bitte bis 18. März unter Tel. 07940 55927 oder an sekretariat@ebh-hohenlohe.de. Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk Hohenlohe.



**Freiwillige Feuerwehr
Neuenstein**



Abteilung Nord

Unterricht

Am Mittwoch, **21.2.2024**, ist unser nächster Unterricht. Wir treffen uns um **20.00 Uhr** am Magazin in Kirchensall. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Wer nicht kann, meldet sich bitte rechtzeitig ab.
J. Gschwind, Schriftführer Abt. Nord



Vereine

**Jugendblasorchester
Neuenstein e.V.**



Musikproben

Am heutigen Freitag, 16. Februar 2024 finden folgende Musikproben statt:

18.00 bis 19.30 Uhr Jugendblasorchester

Arbeitseinsatz bei der Jahresfeier des MGV Frohsinn

Am Samstag, 2.3.2024 unterstützen wir den MGV Frohsinn in der Küche und bei weiteren Aufgaben. Dafür unterstützt uns der MGV beim Jubo in concert. Wir freuen uns schon sehr auf diesen Abend in der Stadthalle.

Schülerkonzert am Sonntag, 10. März 2024

Am Sonntag, 10. März 2024 veranstalten wir wieder ein Schülerkonzert in der Stadthalle Neuenstein. Das Konzert beginnt um 15.00 Uhr und wird ca. eine starke Stunde dauern, sodass es auch für Kinder und Jugendliche geeignet ist.

Zu diesem Schülerkonzert sind natürlich alle Eltern, Geschwister, Großeltern usw. von den Musikschülern eingeladen. Eingeladen sind auch alle, die sich für unser Jugendblasorchester, für den Musikunterricht und für die verschiedenen Instrumente interessieren. Kommen Sie doch ganz unverbindlich einfach mal bei uns vorbei. Wir werden an diesem Nachmittag darüber informieren, welche Instrumente beim Jugendblasorchester gelernt werden können, welche Orchester/Musikgruppen es bei uns gibt und ab welchem Alter man welche Instrumente erlernen kann. Folgende Musikgruppen werden teilnehmen:

- Jubo-Kids
- Bläserklassen/Schulorchester
- Flötenchor
- Musikalische Früherziehung
- Musikschüler Blockflöte
- Musikschüler Schlagzeug

Gemischte Ensembles mit Musikschülern der Holz- und Blechblasinstrumente und der Schlaginstrumente
Nach dem Konzert besteht die Möglichkeit noch verschiedene Instrumente auszuprobieren und sich noch näher zu informieren. Die Vereinsleitung steht den Interessierten gerne zur Verfügung.

Terminvorschau

2.3.2024	Arbeitseinsatz Jahresfeier MGV Frohsinn
10.3.2024	Schülerkonzert
13.4.2024	Abnahme Junior-Abzeichen
20./21.4.2024	Frühling im Städtle
26.4.2024	Mitgliederversammlung
4.5.2024	Ausflug nach Tripsdrill

Kontakt

Vorsitzende Astrid Schuh, Schlossstr. 9, 74632 Neuenstein, astrid.schuh@jubo-neuenstein.de
Kassiererin Gisela Dorsch, Reutweg 12, 74632 Neuenstein-Großhirschbach, gisela.dorsch@jubo-neuenstein.de
Oder besuchen Sie uns einfach im Internet: www.jubo-neuenstein.de

**Turn- und Sportverein
Neuenstein 1881 e.V.**



Abteilung Fußball



Junioren

D1-Junioren

Termine

Bezirksfreundschaftsspiele

TSG Öhringen 1 – SGM Neuenstein/Waldenburg I

Samstag, 24.2.2024 um 10.30 Uhr in Öhringen

SGM Neuenstein/Waldenburg I – TSV Ilshofen I

Montag, 11.3.2024 um 17.45 Uhr in Waldenburg

SGM SV Morsbach/Amrichshausen/Morsbach I – SGM TSV Neuenstein/Waldenburg I

Freitag, 15.3.2024 um 17.00 Uhr in Künzelsau

TSG Öhringen 2 – SGM Neuenstein/Waldenburg II

Samstag, 24.2.2024 um 11.45 Uhr in Öhringen

SGM Neuenstein/Waldenburg II – TSV Ilshofen II

Montag, 11.3.2024 um 19.00 Uhr in Waldenburg

SGM SV Morsbach/Amrichshausen/Morsbach II – SGM TSV Neuenstein/Waldenburg II

Freitag, 15.3.2024 um 18.10 Uhr in Künzelsau

Abteilung Tischtennis



**Herren 1 schafft Derbysieg gegen Gnadental
TSV Neuenstein 1 – TC Gnadental**

9:7

In einem hochdramatischen und intensiven Spiel hat sich unsere Erste für die Vorrundenniederlage mit einem knappen 9:7-Sieg gegen Gnadental revanchiert. Allerdings war es ein hartes Stück Arbeit bis der Sieg unter Dach und Fach war. In den Doppeln verlor unser Einserdoppel Altrieth/Köhler unerwartet gegen Loss/Petermann, auf der Gegenseite gewann unser Zweierdoppel Lehmann/Rannaud eher überraschend gegen das Einserdoppel, Kramer/Mack, der Gäste. Den zweiten Sieg holte unser bisher ungeschlagenes Doppel Traub/Akin gegen Grauer/Müller. Im vorderen Paarkreuz agierten Pascal Köhler und Fabian Altrieth etwas unglücklich. Pascal nutzte seine Chancen gegen Kramer nicht und verlor knapp im 5. Satz. Dem druckvollen Offensivspiel von Grauer konnte Fabian nicht standhalten und musste ihm zum Sieg gratulieren. An Dramatik kaum zu überbieten war das Spiel von Bruno Lehmann gegen Petermann. Dabei sah Bruno bei der 2:1-Satzführung und 9:5 im 4. Satz schon wie der Sieger aus, doch er ließ sich die Wurst vom Brot nehmen und musste in den 5. Satz. Das Spiel wogte hin und her bis in die Verlängerung, in der sage und schreibe keiner bis 20:20 seine Matchbälle verwerten konnte. Doch dann gelang es Bruno doch den finalen Punkt zu setzen und das Spiel für sich zu entscheiden. Felix Traub hatte gute Chancen gegen den jungen Loss nach 2:0 Führung den Sieg einzufahren, doch Loss kam immer besser ins Spiel und konnte das Spiel noch zu seinen Gunsten drehen.

Stark agierten danach sowohl Ünal Akin als auch Arthur Rannaud. Wobei Ünal recht deutlich gegen Müller gewann und Arthur über die volle Distanz musste, um als Sieger die Platte zu verlassen. 5:4 war der Zwischenstand nach dem ersten Einzeldurchgang. Fabian Althrieth fand mit seinem Sieg gegen Kramer in die Erfolgsspur zurück. Dies gelang Pascal Köhler gegen Grauer allerdings nicht, ihm fehlt aktuell Konstanz und etwas Selbstvertrauen. Etwas Tribut vom ersten Spiel musste Bruno Lehmann im 2. Spiel gegen Loss zollen, ihm fehlten die letzten Körner, um das Spiel zu gewinnen. Felix Traub glich dies mit seinem deutlichen und überzeugenden Sieg gegen Petermann wieder aus. Ein weiterer Sieg steuerte Ünal Akin gegen Mack bei. Etwas schade die Niederlage von Arthur Rannaud der ein gutes Spiel gegen Müller lieferte, aber das letzte Durchsetzungsvermögen fehlte. Das Schlussspiel musste dann über Sieg oder Unentschieden entscheiden. Pascal und Fabian mussten gegen Kramer/Mack antreten und sich im Gegensatz zum Eingangsdoppel deutlich steigern, was sie auch taten. Der Start war zwar nicht optimal, doch mit zunehmenden Spiel gewannen sie die Oberhand und siegten verdient mit 3:1 Sätzen, was gleichzeitig den viel umjubelten Sieg vor rund 60 Zuschauern bedeutete. Ein wichtiger Sieg, mit dem sich unsere Erste einen guten 4-Punkte-Abstand zu dem Gnadental als Verfolger geschaffen hat.

Damen 1 holt wichtigen Sieg gegen Michelbach

TSV Neuenstein 1 – TSV Michelbach/B. 8:5

Keine leichte Aufgabe war das Auftaktmatch der Rückrunde für unsere Mädels gegen das Team aus Michelbach. Auch wenn die Tabellensituation mit unserem Team als Tabellenführer und Michelbach als Sechster eine klare Aussage machte, das Spiel musste erst gespielt werden. In den Doppeln teilte man sich die Punkte mit einem Sieg von G.Lehmann/Traub gegen Merz/Wieland und einer knappen Niederlage von Rohloff/Schlenk-Lehmann gegen Gronbach/E.Traub. Zwei Niederlagen von Gloria Lehmann gegen Gronbach und Franz Rohloff gegen E. Traub brachten unser Team in Bedrängnis. Ursula Schlenk-Lehmann siegte gegen Wieland und Juli Hessenauer verlor knapp gegen Merz. Franz Rohloff fand gegen Gronbach wieder zu ihrem effektiven Offensivspiel und gewann. Bei Gloria Lehmann lief es auch im 2. Spiel nicht rund und sie musste Elvira Traub zum Sieg gratulieren. 3:5 war der Zwischenstand und es musste die Wende kommen, um nicht ins Straucheln zu geraten. Es kam die Wende mit 5 Siegen in Folge. Wichtig die beiden weiteren Siege von Ursula Schlenk-Lehmann, die sich in Topform präsentierte. Auch Franz Rohloff fuhr ihren zweiten Sieg gegen Merz souverän ein. Juli Weisenauer erkämpfte einen knappen Sieg gegen Wieland und im letzten Spiel setzte sich Gloria Lehmann in einem zähen Ringen gegen Merz durch und holte den erlösenden 8:5-Siegpunkt.

Herren 2 erzielen Sieg im Abstiegskampf gegen Horkheim

TSV Neuenstein 2 – TSB Horkheim 9:5

Einen wichtigen Sieg erzielte unsere Zweite gegen Horkheim. Der Auftakt in den Doppeln war wenig verheißungsvoll mit lediglich einem Sieg von Frank/Rath gegen Starkloff/Waldenmaier. Doch dann lief der TSV Express mit gleich 5 Einzelsiegen in Folge. Ein Zeichen setzte gleich Noel Frank mit seinem äußerst knappen 3:2-Erfolg gegen Hadlaczy. Stark agierte auch Florian Guttensohn gegen Schuster, die Nr.1 der Gäste, und gewann deutlich mit 3:0 Sätzen. Konstantin Rehmann und Alfred de Boer hatte auch wenig Mühe mit ihren Kontrahenten. Ein Einstand nach Maß lieferte Lovis Rath, unser junger Neuzugang, er zeigte gleich eine Topleistung und gewann gegen Starkloff. Bo Yu Gao war sein Trainingsrückstand anzumerken, er musste sich Elsner knapp im Entscheidungssatz geschlagen geben. Eine deutliche Niederlage kassierte Noel Frank gegen Schuster, was Florian Guttensohn, der sich wieder in bester Verfassung zeigte, mit seinem knappen Sieg gegen Hadlaczy ausglich. Auf eine knappe Niederlage von Konstantin Rehmann gegen Starkloff folgte ein ebenso knapper Sieg von Lovis Rath gegen Waldenmaier. Albert de Boer machte mit seinem Sieg gegen Elsner den 9:5-Erfolg perfekt. Eine starke Leistung der Zweiten, die Hoffnung gibt, den Klassenerhalt zu schaffen.

Insgesamt sehr erfolgreicher Spieltag mit bester Unterstützung der Zuschauer

Mit den Siegen der ersten 5 Herrenmannschaften, dabei sind neben den Siegen der Ersten und Zweiten auch die bravourösen Siege der 3., 4. und 5. Mannschaft zu erwähnen, war beste Stimmung in der Halle. 7 Spiele wurden zum gleichen Zeitpunkt ausgetragen, was ein Novum darstellte, aber bestens funktionierte,

zu jedem Zeitpunkt konnten die Zuschauer spannende Spiele erleben. Sicherlich war dabei die Unterstützung der begeisterten Zuschauer von Vorteil. So darf es weitergehen, lediglich die klaren Niederlagen der Sechsten und 2. Damenmannschaft waren ein kleiner Wermutstropfen des erfolgreichen Wochenendes.

Vorschau

Herren1

SU Neckarsulm 2 – TSV Neuenstein 1

Zu einem weiteren spannenden Match kommt es am kommenden Wochenende. Die Neckarsulmer stehen lediglich mit einem Sieg mehr wie unser Team in der Tabelle zwei Plätze vor unserem Team. In der Vorrunde konnten sich die erfahrenen Neckarsulmer mit 9:6 gegen unsere Erste durchsetzen. Gerne möchte man sich hierfür revanchieren, doch dies ist sicherlich keine leichte Aufgabe, auch wenn die Gastgeber ihr letztes Spiel gegen Neckar-Zaber verloren. Mit Klaus Werz als Tischtennis Ikone von Neckarsulm, Alex Mohr und Kai Kappe haben die Gastgeber drei sehr erfahrene Spieler in ihren Reihen, die das Spiel entscheiden können. Unser Team sollte mit dem Derbysieg im Rücken Selbstvertrauen getankt haben, um den Neckarsulmern Paroli bieten zu können.

Weitere Spiele des vergangenen Wochenendes

Jungen

TSV Kirchensall – TSV Neuenstein 5 10:0

Damen

TSV Neuenstein 2 – SV Tüngental 1:8

Herren

TSV Neuenstein 1 – TC Gnadental 9:7

TSV Neuenstein 3 – SU Neckarsulm 4 9:4

TSV Neuenstein 4 – PSG Schwäbisch Hall 9:1

TSV Neuenstein 5 – SV Grossaltdorf 9:2

TSV Neuenstein 6 – TSV Niedernhall 3 2:9

Spiele am kommenden Wochenende

Jungen

Sa., 17.2., 10.00 Uhr, TTC Westheim 2 – TSV Neuenstein 5

Sa., 17.2., 14.00 Uhr, TSV Neuenstein 2 – TV Markgröningen

Damen

Sa., 17.2., 18.00 Uhr, TSV Neuenstein – TSV Eilhofen

Herren

Fr., 16.2., 20.00 Uhr, SSV Geisselhardt 2 – TSV Neuenstein 6

Sa., 17.2., 17.30 Uhr, SU Neckarsulm 2 – TSV Neuenstein

Sa., 17.2., 18.00 Uhr, TSV Neuenstein 3 – SV Westgartshausen

Sa., 17.2., 19.00 Uhr, TTC Westheim – TSV Neuenstein 4

Sa., 18.2., 15.00 Uhr, TSV Niedernhall – TSV Neuenstein

Weitere Infos unter <https://www.tsvneuenstein.de/sportarten/tischtennis>

Turn- und Sportverein

Kirchensall 1949 e.V.



Warme Küche im Schützenhaus am Freitag, 16.2.2024

Am Freitag, 16.2.2024 öffnet ab 19.00 Uhr die Küche im Schützenhaus. Auf der Speisekarte steht **Schlachtplatte mit Kraut**. Auf zahlreiche Gäste freut sich euer TSV Kirchensall.

Jahreshauptversammlung 2024

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 23.2.2024 um 20.00 Uhr im Schützenhaus in Kirchensall statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzende
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Schriftführers
7. Berichte der Abteilungsleiter
8. Entlastung
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Gemäß Satzung des TSV Kirchensall müssen Anträge zur Tagesordnung spätestens 8 Tage vor der Hauptversammlung bei der Vorständin Birgit Gazaneo eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

Alles auf einen Blick

MGV Liederkranz Eschelbach-Kesselfeld



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, 24. Februar 2024, Beginn 19.00 Uhr im alten Schulhaus in Eschelbach möchten wir alle Mitglieder herzlichst einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Jahresberichte
 - a) Schriftführer
 - b) Kassierer
 - c) Kassenprüfer
 - d) Chorleiterin
4. Entlastung
5. Sonstiges/Anträge

Anträge unter Punkt 5 müssen bis zum 17. Februar 2024 schriftlich an die 2. Vorsitzende Frau Tanja Süßmann, Fichtenstraße 35 in Neuenstein eingereicht werden.

Im Auftrag Bildungs- und Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.



LandFrauenverein Obersöllbach

Söllbacher Nachmittag

Herzliche Einladung an **alle Obersöllbacher Frauen und Männer** zum Söllbacher Nachmittag am **Mittwoch, 21.2.2024 um 14.00 Uhr** im Alten Rathaus.

Wir starten mit einem gemütlichen Kaffeeklatsch. Danach referiert Herr Jörg Bartsch von der Polizei zum Thema: „**Betrug und Abzocke – Kriminalprävention für Ältere und Junggebliebene**“. Im Anschluss gibt es noch ein Vesper. Über eine rege Teilnahme der Söllbacher würden wir uns sehr freuen.



VdK Ortsverband Kirchensall

Einladung zur Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbands Öhringen

Die Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbands Öhringen findet am 27.2.2024 um 15.00 Uhr in Öhringen, Untere Torstraße 23 (Großer Saal) statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
4. Aussprache und Beschlussfassung zu den Berichten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Mitteilungen des Kreisverbands
8. Termine und Mitteilungen
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Anmeldung bitte unter Tel. 07941/2356 oder kv-oehringen@vdk.de. Anneliese Mrusek



Kulturbahnhof

DooWop Mädla am 17. Februar im Kulturbahnhof

Am morgigen Samstag, 17. Februar 2024 um 20.00 Uhr sind die „**DooWop Mädla**“ im Kulturbahnhof zu Gast. DooWop-Mädla heißt **Rock'n'Roll auf schwäbisch**. Anette Heiter (Honey Pie – in Neuenstein bereits auf der Kulturbahnhof-Bühne – und Juristenkabarett), Gesa Schulze-Kahleys (i-Dipfela), Babs Steinbock (Cleaning Women) und Susanne Härle machen sich ungeniert über die Welthits der 50er- und 60er-Jahre her – und das auf schwäbisch und mit Texten, die sich endlich einmal nicht nur immer um „Liebe“ drehen. Aus dem A Capella-Klassiker „Mr. Sandman“ wird da eine verunglückte Blind-Date-Geschichte „Bisch Du d'Sandra?“, das schmachtende „Only You“ von den Platters

wird zu einem leicht resignierten „I nimm zu“ und aus Dean Martins „Volare“ wird eine Ode an ein besonders schönes schwäbisches Wort für jemanden, der einfach zu lasch ist für diese Welt: „Ein Löhle“ – jeder kennt einen, oft ist es der Autofahrer, der vor einem die grüne Ampelphase verpennt, aber besungen wurde er noch nie. Anette Heiter sorgt als erfahrene Autorin und Kabarettistin für witzige Texte, die auf den Punkt kommen und begleitet den Gesang mit der Gitarre. Gesa Schulze-Kahleys macht ihre Moderationen zu kleinen Kabarettnummern, Babs Steinbock sorgt mit gelegentlichen Artistikeinlagen und ihrer Bluesstimme für Spannung und Susanne Härle setzt mit ihrem wunderbaren Sopran der Musik Glanzlichter auf. So stilecht wie die Petticoats der vier sind die maßgeschneiderten Arrangements. Man meint, die großen amerikanischen Gesangsgruppen der 50er-Jahre zu hören, nur dass man endlich die Texte versteht – sofern man schwäbisch kann. Wenn man es kann, freut man sich über gelungene Pointen, wenn nicht, amüsiert man sich einfach über die total ausgefuchste Choreografie, die an vielen Stellen sowohl Grazie als auch Eleganz vermissen lässt, dafür aber temperamentvoll und witzig ist. Seit dem Lockdown 2020/21 gibt es das Quartett. Nachdem es gleich von Anfang an großartig geklappt hat, haben sie die anfängliche Schnapsidee zum Dauerprojekt befördert und bespielen seither die Kleinkunsth Bühnen des Landes und zahlreiche Feste. Und natürlich gibt es live auch den zum Internet-Hit avancierten „Kartoffelsalat“!

www.dooWop-maedla.de/ www.dooWopmaedla.de



Foto: DooWop Mädla

Beginn 20.00 Uhr/Einlass ab 19.00 Uhr

Vorverkauf 15,- € bei

- Blumenhaus Grolig in Neuenstein
- Hohenloher Zeitung, Mobiz oder Buchhandlung Rau in Öhringen
- Ticket Brückbauer oder Künzelsauer Reisebüro in Künzelsau
- Touristinformation oder Haller Tagblatt in Schwäbisch Hall
- Online unter www.reservix.de

Abendkasse im Kulturbahnhof 17,- €

Rainer Gaukel für den Kulturbahnhof e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 21. März 2024

Liebe Mitglieder, Neumitglieder und Interessierte unserer kulturellen Arbeit,

der Verein „Kulturbahnhof e.V.“ lädt Sie alle zur Mitgliederversammlung am 21. März 2024 um 19.00 Uhr recht herzlich ein.

Wir freuen uns, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Für den Verein

Rainer Gaukel, Schriftführer

Handels- und Gewerbeverein Neuenstein e.V.



Frühling im Städtle 2024

Auch 2024 findet in Neuenstein wieder der beliebte „**Frühling im Städtle**“ statt, natürlich wie gewohnt in Verbindung mit dem mittlerweile **9. Kunsthandwerkermarkt „KunstKult“**.

Nachdem wir in den vergangenen Jahren immer wieder feststellen mussten, dass die Besucher bereits am Samstag nicht nur den Kunsthandwerkermarkt besuchen wollten, sondern auch gerne über den Frühlingmarkt im Städtle gebummelt wären, haben wir beschlossen, auch den „Frühling im Städtle“ an beiden Tagen anzubieten.

Daher wird es erstmals am **20. und 21. April 2024** Gelegenheit geben, sowohl Kunsthandwerker- als auch Frühlingmarkt zu besuchen.

Neu wird auch sein, dass wir unseren örtlichen Vereinen die Möglichkeit bieten, sich mit Speise- und Getränkeangeboten am Markt zu beteiligen (zur Anmeldung bitte das „Gastro-Formular“ nutzen).

Erstmals hatten wir 2023 ein **Zelt auf dem Vorstadtplatz** aufgestellt, welches von einem örtlichen Gastronomen bewirtet wurde. Für **musikalische Umrahmung** durch einen ortsansässigen Verein war ebenfalls gesorgt, sodass dieses Angebot von den Besuchern gerne angenommen wurde. Auch für 2024 haben wir dieses **Highlight am Samstagabend** wieder fest eingeplant.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und auf ein tolles Wochenende im April 2024.

Info und Anmeldung unter

www.hgv-neuenstein.de/fruehling-im-staedtle



Nachbargemeinden

Forchtenberg

Gesangverein Wohlmuthausen

Jahreshauptversammlung 2024

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesangvereins Wohlmuthausen findet am Freitag, 23. Februar 2024 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“ in Wohlmuthausen statt. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Alle, die sich vor der Versammlung noch stärken möchten, treffen sich schon um 19.00 Uhr, um ein Essen einzunehmen. Die offizielle Versammlung kann dann pünktlich um 20.00 Uhr beginnen.

Die Vorstandschaft hat folgende **Tagesordnung** vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der 1. Schriftführerin
5. Bericht der 1. Kassenführerin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Chorleiterin
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung sowie Vorschläge zum Tagesordnungspunkt 10 (Verschiedenes) können bis zum 20. Februar 2024 beim 1. Vorsitzenden Helmut Trautmann eingereicht werden.

Die Vorstandschaft



Landwirtschaft

Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.

Digitaler Stammtisch Lernort Bauernhof

Der Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems und die Landratsämter Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Main-Tauber und Rems-Murr laden ein zum **digitalen Stammtisch Lernort Bauernhof für Lernort Bauernhof Betriebe am 26.2.2024, 19.30 bis 21.00 Uhr**

Themen werden sein

Kontakt und Kooperationen mit Schulen aufbauen

Brotaufstrich mit einer Schulklasse selbst herstellen

Wir laden herzlich ein zum digitalen Stammtisch für Betriebe, die bei „Lernort Bauernhof“ teilnehmen.

Zwei praktische Themen werden wir an diesem Abend anpacken.

- Kontakt zu Schulen in der Nähe des Lernort-Betriebs aufbauen, Kooperation zwischen Schule und Bauernhof
- Brotaufstrich mit Kindern selbst machen, praktische Tipps

Kontakt zu Schulen aufnehmen und pflegen, ist für Lernort-Bauernhof-Betriebe wichtig, damit sie als Bauernhof in der Nähe mit ihrem Angebot wahrgenommen werden. Manche Betriebe pflegen eine Kooperation mit der Schule am Ort bereits seit mehreren Jahren. Die Praktiker werden von ihren Erfahrungen aus Sicht der Landwirtschaft berichten: Jochen Baumann, Goggenbach, Familie Jauernik, Bretzfeld, Sabrina Löchner, Schwäbisch Hall Schulleiter Roland Vogelgesang, Grundschule Kupferzell und Simone Schilling, Lehrerin und Fachbereichsleitung Sachunterricht am Lehrerseminar Bad Mergentheim berichten von den Erfahrungen aus dem Blickwinkel der Schule.

Die Anleitung, mit Kindern einen Brotaufstrich selbst zu machen, der auch zum Pausensnack beim Hofbesuch genutzt werden kann, rundet das digitale Treffen ab. Selbstverständlich wird auch genügend Zeit zum Austausch sein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Die digitale Veranstaltung ist kostenfrei.

Eine **Anmeldung ist bis Montag, 25.2.2024** erforderlich und wird per E-Mail an jennifer.duechs@main-tauber-kreis.de (Betreff „Stammtisch Lernort Bauernhof“) oder unter der Telefonnummer 07931/4827-6325 beim Landratschaftsamt Main-Tauber-Kreis entgegengenommen. Damit der Einladungslink zum digitalen Seminarraum am Veranstaltungstag bis 12.00 Uhr versendet werden kann, muss bei der Anmeldung die E-Mail-Adresse angegeben werden. Bei Fragen zu den technischen Voraussetzungen des Online-Treffens steht das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Main-Tauber-Kreis zur Verfügung.

Veranstalter sind Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems, die Landwirtschaftsämter der Landkreise Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Rems-Murr und Main-Tauber

Sprechpartner:

Andrea Bleher, Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems, Tel. 0157 30160184, andrea.bleher@lbv-bw.de
Jennifer Düchs, Landwirtschaftsamt Bad Mergentheim, Tel. 07931/4827-6325

Landratsamt Hohenlohekreis

Jagdscheine per Post verlängern

Antragsformular auf www.hohenlohekreis.de hinterlegt

Die Jagdbehörde im Landratsamt Hohenlohekreis bittet darum, dass Anträge auf Verlängerung von Jagdscheinen ausschließlich per Post an die Adresse Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Jagdbehörde, Allee 17, 74653 Künzelsau eingesendet werden sollen. Alternativ kann der Antrag auch direkt in den Briefkasten des Landratsamtes eingeworfen werden.

Das Antragsformular ist auf der Internetseite www.hohenlohekreis.de/sicherheit-ordnung oder über den Button „Formulare“ direkt auf der Startseite zu finden. Es hat die Bezeichnung „Jagdrecht – Jagdschein: Antrag“.

Evangelisches Bauernwerk Hohebuch e.V.

Mit Traktor und Anhänger rückwärtsfahren für Frauen

Traktor Übungstag für Bäuerinnen und Betriebshelferinnen

Wer kennt das nicht: Es ist Sommer, Hochsaison in der Landwirtschaft, es presst, da wird jede Hand gebraucht. Da heißt es auch für die Frauen: Rauf auf den Schlepper und fahren, im Zweifelsfall auch ohne große Fahrpraxis. Viel Zeit und Geduld für Erklärungen gibt es in diesen Situationen nicht.

Um es dazu erst gar nicht so weit kommen zu lassen, bietet das Evang. Bauernwerk am **Dienstag, 19. März 2024** einen praktischen Traktor Übungs- und Auffrischungstag für Bäuerinnen und Betriebshelferinnen in der Arena Hohenlohe, Justus-von-Liebig-Straße in Ilshofen an. Die Einführung vormittags findet im Gasthaus Zum Lamm in der Wirtsgasse in Ilshofen-Großallmerspann statt.

Der Kurs beinhaltet: Schleppertechnik für Anfänger, rückwärtsfahren mit und ohne Anhänger (ein- und zweiachsig), Anhänger ankuppeln, Maschinen anhängen und anheben, Quaderballen stapeln, usw. gepaart mit differenzierter und geduldiger Anleitung ohne Druck.

Kosten: 110 € (inkl. Verpflegung und Kursgebühr)

Information und Anmeldung: Evang. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher, Tel. 07942/107-12, v.grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de



Regionales

Natur- und Landschaftsführer

Hohenlohe



Nördliche Haller Landweg am Orlacher Höhenrand Sonntag, 25.2.2024

Spurensuche zur Haller Landweg

Wandern Sie mit Peter Frenz, Natur und Landschaftsführer Hohenlohe e.V.

Die nördliche Haller Landweg ganz einfach ... von Orlach aus am Höhenrand entlang Richtung Kochertal bis zum ehemaligen Platz der Burg Enningen. Genießen Sie herrliche Blicke ins Tal zum Orlacher Bach und Kocher bis Braunsbach und zur Autobahnbrücke und rüber aufs Kocheneck mit Arnsdorf und Rückertshausen.

Im Rundkurs kommen wir über den Schaalhof und den Dörrhof zurück nach Orlach. Das Geheimnis des Orlacher „Lügenblücke“ soll auch gelüftet werden.

Treffpunkt Parkplatz Friedhof Orlach, 10.00 Uhr, Beitrag 10 € Strecke ca. 8 km, 3 bis 4 Std., Wanderausrüstung, Vesper Anmeldung bis 24.2.2024 bei peter.frenz@nlfh.de oder unter Tel. 0157/88225962

Näheres unter www.nlfh.de

Neue Broschüre der Natur- und Landschaftsführer Hohenlohe für 2024

Die neue Broschüre der Natur- und Landschaftsführer Hohenlohe für 2024 mit über 150 geführten Wanderungen sowie weiteren Veranstaltungen in den Landkreisen Hohenlohe und Schwäbisch Hall ist erschienen. Es gibt u.a. Touren für Familien, Touren für Kräuterfreunde, Touren mit Alpakas, geologische Exkursionen, geschichtliche Entdeckungen und auch an Fotografie oder Malerei Interessierte kommen auf ihre Kosten. Und das immer an den schönsten Plätzen der Region.

Die druckfrischen Broschüren liegen aus in den Rathäusern aller Gemeinden, beim Verein Hohenlohe und Schwäbisch Hall Tourismus e.V., bei der Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V. sowie den weiteren bekannten Auslagestellen. Alle Veranstaltungen finden sich auch unter www.natur-landschaftsfuehrer-hohenlohe.de.



Verband Katholisches

Landvolk e.V.



Bergtour im Tannheimer Tal in Österreich

Der Verband Katholisches Landvolk bietet allen Wanderfreunden unter der Leitung von Manfred Mader und Marianne Mader von Sa., 22. bis So., 23.6.2024 eine Bergtour auf die Landsberger Hütte an.

Um 8.00 Uhr starten wir auf dem Parkplatz der Neunerköpfbahn (1.097 m). Unser erstes Ziel ist das Neunerköpfe (1.864 m). Von hier wandern wir vorbei an der Sulzspitze und Schöchenspitze auf die Lachenspitze (2.126 m). Mit einem herrlichen Ausblick auf die umliegende Bergwelt und auf gleich 3 Seen (Lache, Traualpsee und Vilsalpsee) werden wir belohnt. Von der Lachenspitze steigen wir ab zur Landsberger Hütte. Hier sind für uns Schlafplätze im Matratzenlager reserviert. Bei einem gemütlichen Abendessen lassen wir den Tag ausklingen. Nach dem Frühstück verlassen wir die Landsberger Hütte in Richtung Schrecksee. Vorbei an verschiedenen Gipfeln überschreiten wir am Kirchendachsattel den Grat und steigen ab zum Schreck-

see (Bademöglichkeit für Unerschrockene). Nach einer Pause steigen wir zum Jubiläumsweg auf und gehen unterhalb von Knappenkopf, Kugelhorn und Rauhorn, bis wir zum Vilsalpsee absteigen und zurück nach Tannheim wandern. Es gibt keine gefährlichen Passagen, jedoch ist Erfahrung im Hochgebirge, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit und Kondition für 6-7 Stunden Gehzeit erforderlich. Die Tour ist für Kinder ab ca. 12 Jahren geeignet.

Kosten inkl. Übernachtung (Matratzenlager), Frühstück und Abendessen:

DAV-Mitglieder: Erwachsene 78 €/Kinder 43 €

Nicht-Mitglieder: Erwachsene 90 €/Kinder 55 €

Anmeldung bis Fr., 7.6.2024 bei vkf@landvolk.de oder unter 0711/9791-4580. Teilnehmerzahl begrenzt.

Die Quellen deiner Kraft – Selbstwert stärken und Gefühle klären

Der Verband Katholisches Landvolk bietet unter der Leitung von Marion Betz (Kunsttherapeutin) in geschützter Atmosphäre einen Schreib- und Mal-Workshop für Frauen von Sa., 11.5. bis So., 12.5.24 im Johann-Baptist-Hirscher-Haus, 72108 Rottenburg a.N. an.

In diesem Seminar für Frauen jeden Alters geht es darum, den eigenen Lebensweg liebevoll zu betrachten und passende neue Ziele zu finden oder frühere, unverwirklichte Ziele neu anzugehen. Im Alltag nehmen wir uns wenig Zeit zum inneren Sortieren – dieser Kurs bietet die Möglichkeit, in achtungsvoller Atmosphäre den Kompass neu auszurichten. Die erfahrene Referentin gestaltet die Übungen humorvoll und spielerisch.

Den inneren Reichtum tatsächlich sehen und erleben zu können, geht mit keiner Methode so leicht wie mit der Kunsttherapie. Zusätzlich entstehen in den einfachen Schreibübungen der Bibliotherapie berührende Texte, die dir innere Klarheit bringen.

Durch die reichhaltige Kombination mit weiteren Coachingmethoden sind wertvolle Erkenntnisse quasi „unvermeidbar“ und können in den Alltag mitgenommen werden.

Die Teilnehmerinnen werden sich u.a. mit folgenden Themen beschäftigen:

Passt das noch oder kann das weg? Welche Werte meines Familiensystems sind wertvoll und welche passen nicht mehr zu mir?

Nein, ist ein ganzer Satz: Sich abgrenzen ohne schlechtes Gewissen, stattgeben bis zur Erschöpfung.

Hier stehe ich – ich kann auch anders! Wann es besser ist, weiterzugehen, statt stehenzubleiben.

Muss es immer schwer sein? Spaß und Leichtigkeit einladen, statt im Grübelkarussell die immer gleichen Runden drehen.

Was wäre, wenn ich mich nicht ändern müsste? Entdecke deinen angeborenen inneren Reichtum und deine Kreativität. Eine neue Sicht auf dich selbst.

Webseite der Referentin: www.Mal-Weise.de

Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kosten: 320,- €, Malmaterial, Übernachtungs- und Verpflegungskosten inklusive.

Anmeldung bis Fr., 19.4.2024 bei vkf@landvolk.de oder unter 0711/9791-4580. Teilnehmerzahl begrenzt.

Mindestteilnehmerzahl: 4.

Pilgerreise mit dem Bus nach Lourdes vom 5. bis 12. Juni 2024

Der Verband Katholisches Landvolk und die Diözesanpilgerstelle laden ein, den wunderschönen Wallfahrtsort an den Ausläufern der Pyrenäen kennenzulernen. Lourdes ist immer eine Reise wert.

Unsere Busreise führt auf dem Hin- und Rückweg zu geistlich bedeutsamen Orten. In Ars lebte der heilige Pfarrer von Ars, Jean Marie Vianney, in Nevers begegnen wir der heiligen Bernadette, die dort auch begraben ist. Die reizvolle südfranzösische Landschaft tut ein Übriges, um diese Wallfahrt zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen. In Lourdes selbst ist genügend Zeit für das dortige Pilgerprogramm.

Begleitet wird die Fahrt von Pfarrer Paul Notz (VKL-Präses) und Frau Edith Metzger aus Donzdorf.

Kosten: 1.120 €/Person im DZ, 220 € Einzelzimmer-Zuschlag

Nähere Informationen und Anmeldung bei der Diözesanpilgerstelle, Strombergstr. 11, 70188 Stuttgart, Internet:

www.pilgerstelle-rs.de, Tel. 0711/2633-1233; E-Mail:

pilgerstelle@caritas-dicvrs.de.

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

Das Seminar findet online mit Webex am Samstag, 24.2.2024 von 9.00 bis 17.00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12.30 bis 13.30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: 30,- € für Nichtmitglieder, 25,- € für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 22.2.24 an vk1@landvolk.de.

Tauschplausch Künzelsau

Am Donnerstag, 15.2. findet wieder ein „Tauschplausch“ in Künzelsau statt.

Außer den Mitgliedern des Tauschkreises Schwäbisch Hall/Hohenlohe sind Menschen jeglichen Alters, die schon immer mal wissen wollten, was sich hinter dem „Tauschkreis“ verbirgt, sehr herzlich eingeladen. Gerade in dieser inflationären Zeit ist es besonders interessant, wie wir „Talente tauschen“ und gleichzeitig Ressourcen und Nachhaltigkeit nutzen können. Beim persönlichen Kennenlernen erfährt man immer wieder Neues über die unterschiedlichsten Talente der Mitglieder. Wir treffen uns um 19.00 Uhr im Nebenzimmer des „Landgasthof Lell“ in Künzelsau-Belsenberg in der Leimengrube 5 zum informativen Austausch und geselligem Beisammensein. Artikel zum Tauschen und Ideen für weitere Aktivitäten dürfen wie immer gerne mitgebracht werden.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus.

Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt.

Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt.

Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen.

Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen.

Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde.“

Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden.

Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht.

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024.

Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de.

Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2024 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 25. März 2024

Die EnBW ist sich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen bewusst und setzt sich deshalb für einen nachhaltigen

Beitrag für Gesellschaft und Umwelt ein. Förderung von Vielfalt, Inklusion und Sozialkompetenz sowie die Unterstützung gemeinnütziger Projekte liegen ihr sehr am Herzen. Daher haben die Macher/-innen der EnBW auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 30 Projekte hat das EnBW-MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2024 juckt es den freiwilligen Helfer/-innen schon wieder in den Fingern, spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 25. März 2024 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW-Mitarbeiter/-innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 13. bis 20. Mai 2024 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher/-innen dann mit Kraft und Köpchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus.



Wissenswertes

Landratsamt Hohenlohekreis – Wissenswertes

Urlaub für dich und mich – Freizeit für Pflegendes und ihre an Demenz erkrankten Angehörigen

Die Freizeit für Pflegendes und ihre an Demenz erkrankten Angehörigen ermöglicht es betroffenen Paaren, wieder einmal gemeinsam Urlaub zu machen. Sowohl für die Pflegenden als auch für die erkrankten Angehörigen wird ein abwechslungsreiches Programm mit Ausflügen, Kreativem und Besinnlichem angeboten. Um die an Demenz erkrankten Teilnehmer kümmern sich erfahrene Betreuerinnen, sodass die Pflegepersonen Zeit für sich selbst haben und ausspannen können. Die Freizeit bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen in ähnlicher Situation auszutauschen.

Die Freizeit findet vom 27. April bis 4. Mai 2024 im Familienferiendorf Schwarzwald in Schramberg-Sulgen und vom 13. bis 20. April 2024 im Familienferiendorf Langenargen am Bodensee statt.

Die Woche inkl. Vollpension für zwei Personen kostet 1.628 € sowie 79 € Reiserücktrittsversicherung plus jeweilige Kurtaxe, die zusätzlich anfallenden

Betreuungskosten können auf Antrag von der Pflegekasse übernommen werden.

Anmeldungen nimmt das Familienferiendorf Schwarzwald unter 07422/5601040 oder schramberg.few@drs.de bzw. das Familienferiendorf Langenargen unter 07543/93210 oder langenargen.few@drs.de entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie bei den örtlichen Pflegestützpunkten.

Für Schramberg: Natascha Schneider, Tel. 0741/244-473 oder natascha.schneider@landkreis-rothweil.de

Für Langenargen: Melanie Haugg, Tel. 07541/204-5195 oder pflegestuetzpunkt@bodenseekreis.de

Frauenbund 2.0 Hohenlohe

**Herzliche Einladung zum Bibliolog
Die verlorene Tochter und die barmherzige Mutter**
frei nach Lukas 15.11-32

Leitung: Pf. Sabine Focken, Dörrenzimmern

Donnerstag, 22. Februar 2024, 19.30 Uhr

Kath. Gemeindezentrum Ingelfingen, Gemünderstr. 1

Anmeldung per E-Mail: info@frauenbund2punkt0hohenlohe.de

Eintritt: Spende Frauenbund 2.0 Hohen

Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim

Neue berufliche Ziele angehen Online-Workshop am 4. März

Man steht vor einer beruflichen Veränderung und weiß nicht, wie man sich entscheiden soll. Es gibt viele Möglichkeiten, aber auch viele Unsicherheiten. Was ist wirklich wichtig und wie kann man die Ziele erreichen?

In diesem Online-Workshop erfahren die Teilnehmenden, wie sie einen klaren Überblick über ihre Situation bekommen, ihre Werte und Motive erkennen, ihre Optionen bewerten und eine fundierte Entscheidung für ihre berufliche Neuorientierung treffen können. Die Veranstaltung findet online über Zoom am Montag, 4. März von 17.00 bis 19.00 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist bis zum 3. März unter <https://eveeno.com/BiZundDonna> erforderlich.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt. Zielgruppe sind Menschen, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen. Veranstalterinnen sind die Agenturen für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Heilbronn sowie die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Meldetermin für Unternehmen an die Arbeitsagentur 31. März 2024

Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2024 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht es elektronisch.

Kostenlose Software zur Meldung von Beschäftigten

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Seit dem Anzeigjahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist **keine Unterschrift** und **kein postalischer Versand** der Anzeige mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0721/8237066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim beantwortet.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Neuenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:
Bürgermeister Karl Michael Nicklas,
Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Wolkenlos

In Raureif erwacht
Sonne
hat der Tag gebracht
Im Windhauch
klingt schon
leiser Frühlingston
Brigitte Thiessen

An dunklen Tagen

Wie schön ist es
wach zu sein
bei strahlendem Sonnenschein
Du spazierst
in den Tag hinein
genießt
das Draußensein
Dieses Wohlbehagen
vermisst du
an dunklen Tagen
Brigitte Thiessen

Verschleiert

Raureifmorgen
in Nebel gehüllt
Verschleiert noch
der Sonne Bild
Brigitte Thiessen

Schnelle Lachscreme

Schnell und einfach zubereitet und dazu noch super lecker ist diese Lachscreme. Genau das Richtige als Aufstrich oder zum Dippen!

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Zutaten

Für die Creme:

- 1 Lauchzwiebel
- 100 g Räucherlachs
- 125 g Magerquark
- 100 g Schmand
- 6 Walnüsse
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- Dill nach Belieben

Zubereitung

1. Lauchzwiebel in feine halbe Ringe, Lachs in feine Würfelchen schneiden. Beides in eine hohe Schüssel geben und mit Magerquark und Schmand vermengen.
2. Walnüsse hacken und unterheben. Die Creme mit Salz und Pfeffer würzen. Nach Belieben mit frischem oder getrocknetem Dill garnieren.

Tipp: Die Creme passt super zu einer Ofenkartoffel oder auf eine Scheibe Brot.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

Auch im Schloss Bruchsal darf geküsst werden.



FREIZEIT

Foto: Achim Mende/SSG

„KÜSS MICH! IM SCHLOSS“ – WER KÜSST KOMMT GRATIS REIN

In den Monumenten im Land darf wieder geküsst werden. Die romantische Valentinsaktion „Küss mich! Im Schloss“ ist zurück. Vom 12. bis 16. Februar, in der Woche rund um den Valentinstag, haben alle Alt- und Jungverliebten wieder die Chance, sich den freien Eintritt in eines von acht wunderschönen Schlössern zu verdienen: ganz einfach durch einen Kuss an der Schlosskasse. Die Teilnahme an einem Gewinnspiel bietet zudem die Chance auf attraktive Preise.

2024 wird der Kuss zur süßen Währung in Schloss Heidelberg, Schlossgarten Schwetzingen, Barockschloss Mannheim, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss Bruchsal, Residenzschloss Rastatt, Schloss und Schlossgarten Weikersheim und Residenzschloss Mergentheim Gute Laune garantiert.

KUSS ALS EINTRITTSKARTE

Freien Eintritt rund um den traditionellen Termin am 14. Februar erhalten Paare ganz leicht: Sie müssen sich nur an der Schlosskasse küssen. Wer den Besuch plant, sollte

beachten, dass manche der Schlösser – Weikersheim, Mergentheim, Bruchsal, Rastatt und Mannheim – montags nicht geöffnet sind. Das Residenzschloss Mergentheim ist zudem auch dienstags geschlossen.

GESCHICHTE TRIFFT ROMANTIK

„Unsere Valentins-Aktion vereint Geschichte, Romantik und Unterhaltung auf charmante Weise und macht den Valentinstag so zu einem unvergesslichen Erlebnis“, verspricht Frank Krawczyk, Leiter des Bereichs Kommunikation und Marketing bei den Staatlichen Schlössern und Gärten. Alle, die ihr Foto vor einem der Schlösser unter #KüssmichimSchloss hochladen, nehmen zudem automatisch an einer Verlosung teil.

SCHON TRADITION

Die charmante Sitte den Valentinstag als Festtag der Liebenden zu feiern, hat ihren Ursprung in England. Bei den Staatlichen Schlössern und Gärten wird der Valentinstag bereits seit 2017 immer eine ganze Woche lang gefeiert: nun zum achten Mal.

BITTE RECHT FREUNDLICH

Zurück ist 2024 auch das beliebte Gewinnspiel zur Aktion: Alle Pärchen, die bis Dienstag, 20. Februar 2024, ein Selfie vor einem der teilnehmenden Schlösser mit dem Hashtag #KüssmichimSchloss auf ihrer eigenen Facebook- oder Instagram-Seite posten, nehmen an der Verlosung teil. Als Gewinn warten entweder ein Candle-Light-Dinner für zwei Personen auf Schloss Heidelberg oder zwei Tickets für ein Open-Air-Konzert in einem der Monumente der Staatlichen Schlösser und Gärten. Voraussetzung für die Teilnahme an der Verlosung: Auf dem Paarfoto muss das Schloss deutlich erkennbar sein. Letzter Termin zum Posten ist der 20. Februar. (ssg/red)



Grafik: SSG



Viele weitere Infos zu den teilnehmenden Schlössern und den genauen Konditionen sowie den Link zur Fotoaktion #KüssmichimSchloss gibt es über den QR-Code oder auch hier:

<https://nussbaumwelt.net/kuessmich/>



10 % RABATT

auf den Eintritt in 26 ausgewählte Monumente. Dieser Nussbaum Club-Vorteil gilt für alle Abonnenten von Nussbaum Medien Digital-Coupon unter:

<https://nussbaumclub.net/monumente/>

Lokal und regional immer bestens informiert

– alles in einem Abonnement

Außerdem sparen Sie mit 7.500 Coupons und werden für Ihre Freizeit inspiriert.



1. Lokal

Regelmäßig alle wichtigen Infos im Amtsblatt oder der Lokalzeitung erhalten



2. Regional

Zusätzlich 380 Amtsblätter und Lokalzeitungen als ePaper auf Lokalmatador.de lesen



3. Freizeit

Mit den Magazinen „Heimat entdecken“ – Nussbaum Club Special (4x/Jahr) für die Freizeit inspirieren lassen



4. Coupons

Im Alltag mit mehr als 7.500 Nussbaum Club Coupons sparen und regelmäßig an Gewinnspielen teilnehmen

NEUENSTEIN ERLEBEN

Wählen Sie das Abo, das am besten zu Ihnen passt, und erfahren Sie alles, was in Ihrem Ort und der Umgebung passiert.



NUSSBAUM+ Digital

Digital | Freizeitwelt

3,50 €
pro Monat

Wichtige Informationen aus dem Rathaus, den Vereinen und dem lokalen Gewerbe.

3 Monate Mindestlaufzeit, danach monatlich kündbar

✓ **Neues Stadtblatt - Neuensteiner Nachrichten (Digital)**
Aktuelle Ausgabe als ePaper

✓ **Mehr als 380 weitere Amtsblätter/ Lokalzeitungen (Digital)**
Weitere Orte als ePaper lesen

✓ **Archiv (Digital)**
Zurückliegende Ausgaben lesen

✓ **NussbaumID-Konto**
1 Zugang

✓ **Das Magazin „Heimat entdecken“ als ePaper**
4 Ausgaben / Jahr

✓ **Nussbaum Club App**
Mit mehr als 7.500 Coupons kostenlos auf dem Smartphone



NUSSBAUM+ Premium

Print | Digital | Freizeitwelt

3,96 €
pro Monat

Wichtige Informationen aus dem Rathaus, den Vereinen und dem lokalen Gewerbe.

6 Monate Mindestlaufzeit, danach monatlich kündbar

✓ **Neues Stadtblatt - Neuensteiner Nachrichten (Print)**
i. d. R. wöchentlich in Ihren Briefkasten*

✓ **Neues Stadtblatt - Neuensteiner Nachrichten (Digital)**
Aktuelle Ausgabe als ePaper

✓ **Mehr als 380 weitere Amtsblätter/ Lokalzeitungen (Digital)**
Weitere Orte als ePaper lesen

✓ **Archiv (Digital)**
Zurückliegende Ausgaben lesen

✓ **NussbaumID-Konto**
3 Zugänge

✓ **Das Magazin „Heimat entdecken“ – Nussbaum Club Special (Print)**
2 Ausgaben / Jahr

✓ **Das Magazin „Heimat entdecken“ als ePaper**
4 Ausgaben / Jahr

✓ **Nussbaum Club App**
Mit mehr als 7.500 Coupons kostenlos auf dem Smartphone



NUSSBAUM Freizeitwelt

Heimat entdecken | Nussbaum Club

1,99 €
pro Monat

3 Monate Mindestlaufzeit, danach monatlich kündbar

✓ **NussbaumID-Konto**
1 Zugang

✓ **Das Magazin „Heimat entdecken“ als ePaper**
4 Ausgaben / Jahr

✓ **Nussbaum Club App**
Mit mehr als 7.500 Coupons kostenlos auf dem Smartphone

Aktionscode
AB012
verwenden und
12 Wochen kostenlos** lesen.

Bestellen Sie gleich online unter
www.nussbaum-lesen.de



Ihnen steht das 14-tägige gesetzliche Widerrufsrecht zu.

AB012 / 6404 / 231017

* Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise von Neuenstein kann mit Mehrkosten verbunden sein.

** Sie erhalten das Amtsblatt die ersten zwölf Wochen kostenlos. Dieses Angebot gilt für Personen, die in den letzten zwölf Monaten kein Amtsblatt im Haushalt abonniert haben.



Das ist ein Angebot von Nussbaum Medien Bad Rappenu GmbH & Co. KG
Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenu
HR Stuttgart - HRA 104722 - USt.-IdNr.: DE814217577
www.nussbaum-medien.de

Komplementär:
Nussbaum Medien Verwaltungs-GmbH
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot
Geschäftsführer: K. Nussbaum, A. Tews, T. Bechtold,
M. Schmidt - HR Mannheim - HRB 351736

Ihr Ansprechpartner
rund um das Abonnement:

G.S. Vertriebs GmbH · Telefon 07033 6924-0
abo@gsvetrieb.de · www.nussbaum-lesen.de

Abonnieren Sie das Amtsblatt und lesen Sie 12 Wochen kostenlos¹

Ja, ich möchte den Titel „**Neues Stadtblatt - Neuensteiner Nachrichten**“ als folgendes Abonnement (Zutreffendes bitte ankreuzen) bestellen:

NUSSBAUM+ Premium: 3,96 € pro Monat, inkl. USt. und Zustellkosten bei Zustellung an eine Adresse innerhalb der geschlossenen Bauweise von Neuenstein Empfehlung

NUSSBAUM+ Digital: 3,50 € pro Monat, inkl. USt.

Oder wähle das NUSSBAUM Freizeitwelt Abonnement:

NUSSBAUM Freizeitwelt: 1,99 € pro Monat, inkl. USt.

1 Ich beziehe das Amtsblatt oder die NUSSBAUM Freizeitwelt die ersten zwölf Wochen kostenlos. Innerhalb dieser Testwochen kann ich das Abonnement jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen. Hierdurch entstehen mir keine weiteren Kosten.

Frau Herr

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail* (notwendig für Ihren persönlichen Onlinezugang)

Telefon

Geburtsdatum

* Pflichtfelder

Jetzt online bestellen unter
nussbaum-lesen.de
Aktionscode
AB012
für 12 Wochen kostenlos lesen

Wichtige Vertragsinformationen

NUSSBAUM+ Premium kostet 23,75 € im Halbjahr. NUSSBAUM+ Digital kostet 21,00 € im Halbjahr. NUSSBAUM Freizeitwelt kostet 11,94 € im Halbjahr. Die Berechnung erfolgt halbjährlich im Voraus zum 15.06. und 15.12. eines Jahres oder am darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Bestellung in einem laufenden Abrechnungshalbjahr errechnet sich die Bezahlung für den verbleibenden Rumpfzeitraum anteilig. Die Zustellung erfolgt i. d. R. wöchentlich in 50 Wochen/Jahr. Ein Bezug des NUSSBAUM+ Premium ist nur in Ihren Briefkasten in oben genanntem Ort möglich (Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise des obigen Ortes ist mit Mehrkosten verbunden).

Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit von NUSSBAUM+ Premium beträgt sechs Monate. Die Mindestvertragslaufzeit von NUSSBAUM+ Digital und NUSSBAUM Freizeitwelt beträgt drei Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abo automatisch auf unbestimmte Zeit und kann monatlich in Textform gekündigt werden.

Datenschutzerklärung

Wir erheben und speichern Ihre Kontaktdaten und Zahlungsinformationen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Abonnementvertrags. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre Daten zudem an den Zustellungsdienstleister G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt. Für die Verarbeitung Verantwortliche ist die Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau, Telefon 07264 70246-0, E-Mail: bad-rappenau@nussbaum-medien.de; Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@nussbaum-medien.de. Wir speichern Ihre Daten zu Beweis-zwecken für die Dauer von drei Jahren. Sie haben uns gegen-über das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung oder die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 15; 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie zudem das Recht, die Löschung Ihrer Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (Art. 17;

18 DSGVO). Sie haben ferner das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO). Die für eventuelle Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) ist der Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie unseren Vertriebspartner (G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Tel. 07033 6924-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular, das Sie unter www.nussbaum-lesen.de/widerruf finden, verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir etwa von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Bezahlung

per SEPA-Lastschrift

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandats-Referenznummer entspricht der Kundennummer.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000447839

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Rechnung per E-Mail (Bitte E-Mail-Adresse angeben)

Rechnung per Post (Hierfür entrichte ich zusätzlich eine Kostenpauschale in Höhe von 1,50 €.)

Im Übrigen gelten die oben aufgeführten Bedingungen. Die Kündigung bis zum Ablauf der dreimonatigen Testphase richtet sich ausschließlich nach diesem Bestellschein.

Ort, Datum, Unterschrift

Deine lokalen Lieblingsgeschäfte online.

Aus Liebe zur Heimat.

»Ein modernes Einkaufserlebnis bei lokalen Unternehmen aus Baden-Württemberg mit großem Servicevorteil und breiter Produktvielfalt erwartet dich auf dem Online-Marktplatz kaufinBW. Gebündelte Kompetenzen und vielfältige Angebote von Anbietern aus deiner Region zeichnen uns aus.«



Rund um die Uhr bei lokalen Unternehmen bestellen



Online-Bestellungen vor Ort abholen oder liefern lassen



Gutscheine lokaler Unternehmen online kaufen



Jetzt in der Heimat shoppen

www.kaufinbw.de

IMMOBILIEN

Sofortverkauf: Der schnellste Weg zu Bargeld für Ihre Immobilie!

Jetzt handeln und sofort profitieren!

- Verkaufen Sie jetzt Ihre Immobilie sofort - ohne Wartezeit!
- Mit Sofortverkauf zur finanziellen Freiheit - Jetzt informieren!



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN



Infos unter:
Tel. 0711 4005440

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Energieausweis - Teil 1 -

Seit 2014 ist es Pflicht: das Vorlegen eines Energieausweises bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Immobilie. Wer dagegen verstößt, riskiert hohe Geldstrafen von bis zu 15.000 €. Betroffen von dieser Regelung sind sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Wohnung muss der Energieausweis des gesamten Hauses vorgelegt werden, diesen können Sie bei der Hausverwal-

tung erfragen. Selbstverständlich gibt es keine Regel ohne Ausnahme. Ausgenommen von der gesetzlichen Pflicht sind z. B. unter Denkmalschutz stehende Gebäude sowie „Abrisshäuser“.

Spätestens bei der Besichtigung muss der Energieausweis vorgelegt werden.

- Teil 2 folgt in KW 11 -

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07944 94 233-0
hohenlohe@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Berücksichtigen Sie beim Einkauf die Angebote unserer Inserenten!

Kurzer Weg - klasse Service!

Das neue NUSSBAUM Portal MEHR ALS NUR DEIN AMTSBLATT ONLINE



Kostenlos für Dich!

Mach aus lokal einfach regional und informiere Dich über Deine Ortsgrenze hinaus.

Du bekommst alle Infos, Events, Profile und Storys, die Dich interessieren.

Wähle Deine Region und genieße Dein ganz persönliches Leseerlebnis!



Besuche www.nussbaum.de!

Verknüpfe Dein Abo kostenlos mit Deiner E-Mail-Adresse und Du bleibst immer top informiert.

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE!
 Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs** aller Art!
 ☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de

VERSCHIEDENES

Brennholz teils offenfertig
 gesägt und trocken sowie Gartengeräte zu verkaufen.
 ☎ 07947 453 oder Mobil 0160 92535772

STELLEN jobsuche **BW**



FÜRSTENFASS ist die Marke für großartige Wein- und Sektprodukte aus der Genießerregion Hohenlohe.
 Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Hauptsitz in Bretzfeld-Adolzfurt einen

Mitarbeiter Verkauf (m/w/d)
 in Vollzeit

Ihre Aufgaben

- Kundenberatung und -betreuung
- Bearbeitung von Aufträgen
- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Mitwirkung bei Veranstaltungen

Voraussetzungen

- Freude am Verkauf
- Interesse an Wein und regionalen Produkten
- Kommunikatives und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- PC-Grundkenntnisse


Das erwartet Sie

- selbstständiges Arbeiten in einem motivierten Team
- abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- individuelle Unterstützung und Förderung

Bei Interesse können Sie uns gerne anrufen, persönlich vorbeikommen, oder senden Sie gleich Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Weinkellerei Hohenlohe eG
 z. H. Nicole Fiedler-Groeningner
 Postfach 11 51, 74622 Bretzfeld
 Telefon: 07946 9110-42, E-Mail: bewerbung@fuerstenfass.de






Bewirb dich jetzt!



WIR HABEN DEN RAUM FÜR DEINE KARRIERE!

Gestalte mit uns die nächste Generation des Bauens. Wir haben den Raum für deine Karriere. Als innovatives und nachhaltiges Familienunternehmen bietet dir WOLFF & MÜLLER jede Menge Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Für unsere Niederlassung Waldenburg suchen wir:

	
Vermessungs-techniker (w/m/d)	Beton- und Stahlbetonbauer (w/m/d)
	
Industriekaufmann (w/m/d)	Straßenbauer (w/m/d)
	Bei Rückfragen steht dir Rebecca Scheffler zur Verfügung:
Baugeräteführer (w/m/d)	Telefon +49 7942 103 242 Mobil +49 171 5344249 rebecca.scheffler@wolff-mueller.de

Mehr erfahren unter wolff-mueller.de/karriere/nachwuchskraefte

WOLFF & MÜLLER – Bauen mit Begeisterung

GESCHÄFTSANZEIGEN

MOGLER 
 seit 1920

Ihr Partner für
Energie, Wärme und Mobilität

Heizöl, Pellets, Kraftstoffe, Schmierstoffe
 Alexander-Baumann-Straße 14 / 74078 Heilbronn
 T +49 (0)7131 9561-0 / F +49 (0)7131 9561-30

 **Shell Markenpartner** www.mogler-oil.de



STYLE & BEAUTY

<https://lokalmatador.net/style-beauty/>

Foto: Joyce Grace/iStock/Getty Images Plus

Tattoo-Entfernung: Das sollten Sie wissen

Ein Tattoo ist für das ganze Leben gedacht. Doch Trends kommen und gehen und auch die Liebe hält nicht immer ewig. Wer das unliebsame Tattoo loswerden möchte, kann es sich entfernen lassen. Doch das ist nicht ganz ungefährlich.

Wer sein Tattoo nicht mehr mag, hat mehrere Möglichkeiten zur Entfernung. Die effektivste Methode der Tattoo-Entfernung ist die Laserbehandlung. Seit Januar 2021 dürfen diese Behandlung nur noch Ärzte mit entsprechendem Fachkenntnis durchführen. Denn nicht sachgerechtes Lasern kann Verbrennungen, Pigmentveränderungen, Entzündungen oder Narben zur Folge haben. Nicht immer ist Laser jedoch die erste Wahl.

„Einfach“ weglasern?

Bei der Methode mit dem Laser dringt das Laserlicht bis zu vier Millimeter tief in die Haut ein und bringt die Farbpigmente des Tattoos zum Platzen. „Die Einzelteile transportiert der Körper anschließend über die Blut- und Lymphbahnen lang-

sam ab“, erklärt Dr. Wolfgang Reuter, Gesundheitsexperte der DKV Deutsche Krankenversicherung. „Die Tätowierung verblasst so nach und nach.“ In der Regel sind mehrere Lasersitzungen im Abstand von vier bis sechs Wochen notwendig.

Risiken durch Pigmente

Die Anzahl der notwendigen Laserbehandlungen hängt von der Größe, den Farben und der Dichte der Tätowierung ab. Bestimmte Farben wie beispielsweise Gelb und Lila sind besonders schwer zu entfernen. Das Lasern ist durchaus mit Risiken verbunden: „Es besteht die Gefahr, dass bei der Zerstörung der Pigmente giftige und unter Umständen krebserregende Stoffe entstehen“, warnt der Gesundheitsexperte. Zudem bleibt ein

Teil der Partikel dauerhaft im Körper zurück. Übrigens: Um schädliche Stoffe in der Tattoo-Tinte zu verhindern, sind nach der EU-Verordnung „REACH“ bestimmte Chemikalien, die in fast allen bunten Tattoo-Farben enthalten sind, seit 4. Januar 2022 in Europa verboten.

Wichtig zu wissen

Selbst nach einer umfangreichen Laserbehandlung kann im Bereich des Tattoos eine helle Fläche oder eine veränderte Hautstruktur zurückbleiben.

Weitere Methoden

Eine Laserbehandlung ist nicht für jeden geeignet. Ein dunkler Teint, eine Veranlagung zur Narbenbildung oder ein festes Narbengewebe unter dem Tattoo sprechen beispielsweise

dagegen. Die sogenannte Dermabrasion ist dann eine Alternative, um Tätowierungen zu entfernen. „Hier schleift oder fräst der Arzt die oberste Hautschicht ab“, erklärt Dr. Reuter. Bei kleinen Tattoos ist auch eine Operation möglich, bei der der Arzt die Tätowierung chirurgisch entfernt. Bei diesen beiden Methoden besteht jedoch ein erhöhtes Risiko, dass eine Narbe zurückbleibt.

Erst ärztlich beraten lassen

Wichtig ist eine ausführliche ärztliche Beratung vor der Wahl der Behandlung. Unter Umständen kann der Arzt die Behandlungsmethode auch probeweise an einer kleinen Hautstelle testen. Das hilft dabei, Dauer und Kosten der Behandlung besser einzuschätzen. (DKV/red)

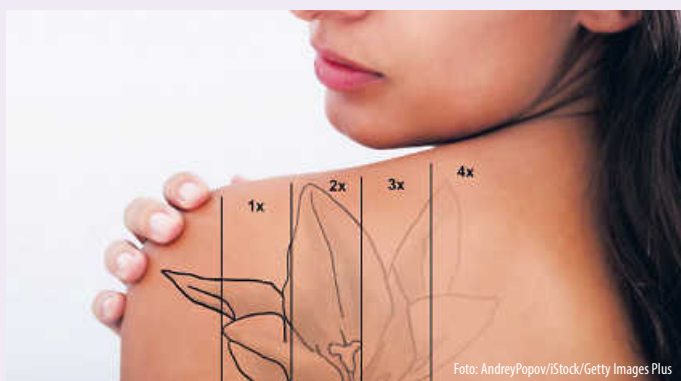


Foto: AndreyPopov/iStock/Getty Images Plus

lokalmatador



Über den QR-Code oder den Link erfahren Sie, worauf nach der Entfernung zu achten ist. Im Video erläutert ein Experte die 11 häufigsten Irrtümer bei der Tattoo-Entfernung:

<https://lokalmatador.net/tattoo-entfernung/>

Transfer PRATZ

Kupferzell
www.Transfer-Pratz.de
07944 942484

Krankenfahrdienst sitzend

- DIALYSE
- CHEMO
- REHA
- BESTRAHLUNG
- ARZTFAHRTEN




kompetenz zentrum
HÖRSYSTEME / KINDERAKUSTIK
COCHLEA-IMPLANTATE

Haagweg 38, 74613 Öhringen
Tel. 07941 985056

Mo. - Do.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Freitagnachmittag und Samstag nach Vereinbarung!

**MEHR HÖREN
MEHR SPASS
MEHR LEBEN!**

HÖRGERÄTE LANGER
www.hoergeraete-langer.de



Rohrreinigung Flying Eagle
Geschäftsführer: Patrick Micheal Seck

- 🔊 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔊 Kanal TV - Untersuchung
- 🔊 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Hohelohe-Kreis
Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Hohelohe-Kreis

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

Nutzen Sie die Chance auf **MEGA-Schnäppchen!**
Totaler **jetzt nochmals reduziert!** **69%** BIS ZU

Räumungsverkauf wegen Geschäftsaufgabe

Raus! Alles muss weg! **Was weg ist, ist weg!**

Polstergarnituren
Relaxsessel · Couchtische
Teppiche · Bettsofas · Tische
Stühle · Wohn-Deko u.v.m.

Wer zuerst kommt hat die größte Auswahl!

➤➤➤ Ihr Möbelhaus direkt an der Neckartalstraße

polsterwelt obereisesheim
Silberstraße 21 - 23
74172 Neckarsulm-Obereisesheim
www.polsterwelt-obereisesheim.de

SONDERÖFFNUNGSZEITEN: Mo. - Fr. 10 - 19 Uhr · Sa. 10 - 16 Uhr

Der Umwelt zuliebe

Achtung!!! Achtung!!! Große Schrottsammlung!!!

Am Donnerstag, 22.02.2024 wird eine Schrottsammlung in der Gemeinde Neuenstein mit allen Teilorten durchgeführt. Wir holen kostenlos ab: Motoren, Fahrräder, Badewannen, Töpfe, Felgen, Guss, Anhänger ohne Reifen, Landmaschinen, Industrie- und Baumaschinen, Heizkörper sowie Aluminium, Edelstahl, Messing, Blei, Kupfer, Kabel u. v. m.

BITTE bis MORGENS 7 Uhr GUT sichtbar an der Straße bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an dem Abfuhrort stehen, wird **keine Haftung** übernommen!!!

Nicht mitgenommen werden: Fernseher, Staubsauger, Reifen, Holz, Spül-/Waschmaschinen, Trockner, Kühl-/Gefrierschränke sowie Sperrmüll.

Auskunft: Firma Markus Schneck jun.
☎ **07943 6244088** oder ✉ **0174 3193082.**

Nicht abgeholt Schrott telefonisch melden. Aussiedlerhöfe bitte telefonisch Bescheid geben. Der bereitgestellte Schrott ist unser **Eigentum**, jeder **DIEBSTAHL** wird zur Anzeige gebracht.

kobold

IHR ANSPRECHPARTNER IN NEUENSTEIN UND TEILORTE



Karlheinz Nicklas
Mobil 0174 9093989
E-Mail karlheinz.nicklas@kobold-kundenberater.de

Kompetente Beratung
Testen der Vorwerk Produkte
Kostenlose Service-Checks

VORWERK

FAHRSCHULE KURT KLAIBER
Inh. Melanie Klaiber

Ausbildung mit FAHR-SIMULATOR
umweltschonend, virenfrei, ohne Ablenkung & umfangreichere Ausbildungssituationen

Zwischenmodul - Einstieg jederzeit möglich

GRUNDSTOFF: Sa., 17.02., 10.00 - 13.05 Uhr
Mi., 28.02., 18.30 - 21.35 Uhr

B-THEORIE: Mi., 21.02., 18.30 - 21.35 Uhr

NEUE THEORIEKURSE IN DEN OSTERFERIEN

L-FÜHRERSCHHEIN: nach individueller Absprache

- Nicht-Neuensteiner werden nach Hause gefahren
- **Auto-Theorie innerhalb von 7 Tagen machbar**
- **Wir schulen 6 Tage die Woche**

Schlossstr. 19 · 74632 Neuenstein · Tel. 07942/942688
E-Mail: melanie.klaiber@fahrschule-klaiber.de · www.fahrschule-klaiber.de
Geöffnet: Mo. 10.00 - 12.00 Uhr · Di. + Do. 16.00 - 20.30 Uhr
Mi. 7.00 - 9.00 Uhr · Mi. 15.30 - 20.00 Uhr

Willst du deinen Führerschein? Das Klaiber-Team wird behilflich sein!



Druckfrisch erschienen:
Das Magazin #Naturpark in der Ausgabe 2024.

#NATURPARK 2024 – NEUES MAGAZIN AB SOFORT ERHÄLTlich

Bebenhausen, Beuron, Bühlertal, Eberbach, Feldberg, Murrhardt, Zaberfeld – die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark.

VIEL ZU BIETEN

Die Geschichten über die Projekte nehmen die Leserschaft mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau. Die Modellregionen für nachhaltige Entwicklung haben viel zu bieten: „Neben dem sportlich herausfordernden Highlight“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg, „werden auch in der sechsten Ausgabe des Magazins viele Projekte und Persönlichkeiten quer durch die vier Handlungsfelder der Naturpark-Arbeit vorgestellt.“

VIER HANDLUNGSFELDER

Diese vier Handlungsfelder sind Naturschutz und Landschaftspflege, nachhaltiger Tourismus und Erholung, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Von den Wanderungen in der Wutachschlucht im Naturpark Südschwarzwald über die Klima-Bildungsangebote für Kinder im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord bleibt das Magazin in der Natur und stellt die kreative Holztafel-Beschilderung im Naturpark Neckartal-Odenwald vor. Auch Naturschutzthemen kommen zum Zuge, wenn der Frage nachgegangen wird, welches Produkt die Haltung von Schafen im Naturpark Obere Donau wieder wirtschaftlicher macht oder

welche Projektbausteine sich die Gemeinde Zaberfeld für ihre Modellgemeinde für biologische Vielfalt überlegt hat.

PROJEKTE – GESCHICHTEN – MENSCHEN

690 Kilometer Länge, 14.000 Höhenmeter und in elf Tagesetappen zu meistern – das sind die Kerndaten des Naturparke-Gravel-Crossings. Diese Route führt einmal quer durch Baden-Württemberg, genauer gesagt durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel. Sie hat auf der Strecke mit ihren Klöstern, Kirchen und Burgen am Wegesrand, mit ihren herrlichen Naturschätzen, tollen Gasthöfen und spektakulären Ausblicken einiges zu bieten. Mehr zu dieser sportlichen Herausforderung stellt das Bikerpaar von SaddleStories.at in der neuesten Ausgabe des Magazins vor.

NATURPARK SCHÖNBUCH

Der Beitrag über den Naturpark Schönbuch erklärt, wie Naturschutz für einen artenreichen Wald sorgen kann. Der Trüffel-Himmel im Schmidbachtal im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald eröffnet kulinarisch neue Highlights, und die Naturpark-Gästeführerinnen warten in allen sieben Naturparken nur darauf, die Leserinnen und Leser nicht nur im Magazin, sondern auch in der Natur auf spannende Klima-, Inklusions- oder Erlebnisführungen mitzunehmen.

„In den sieben Naturparken engagieren sich täglich viele Menschen mit faszinierenden Ideen und ihrer Tatkraft und gestalten damit die nachhaltige Entwicklung der Regionen aktiv mit“, bekräftigt Dammann. (pm/red)



Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald e.V., freut sich über die neue Ausgabe. Fotos: AG Naturparke

lokalmatador

Die druckfrischen Exemplare sind kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich, können per E-Mail an info@naturparke-bw.de nach Hause bestellt werden. Oder hier unter dem QR-Code bzw. Link bequem als PDF downloaden:

<https://nussbaumwelt.net/naturpark24>



**AB MÄRZ
2024**

**MIT SERKAN GÜZELCOBAN
ALS NEUEN GASTRONOMISCHER LEITER**

**MIT HELENA KALIS
ALS NEUE RESTAURANTLEITUNG**

**VOM STERNEGERICHT
BIS ZUM BIERGARTEN-
KLASSIKER**



Alexander Bäumlisberger, Helena Kalis, Serkan Güzelcoban, Tobias Bäumlisberger, Julia Jungwirth



Hotel Kupferzell GmbH
Marktplatz 10-12
74635 Kupferzell

Tel. 07944 / 4 77 99 00
info@hotel-kupferzell.de

www.hotel-kupferzell.de



GEBERT
Möbelgestaltung

Felix-Wankel-Str. 4 · Neuenstein
www.gebert-online.de
Tel. 0 79 42/91 10-0






Michael Obermeier von MEGU Metallguss schmilzt in Schopfheim das Aluminium mit Sonnenenergie.

Unsere Maschinenteile

mit Sonne gegossen.

Unsere Investitionen in energiesparende Öfen und erneuerbare Energien schaffen Energiesicherheit und Arbeitsplätze.
So bestehen wir im Wettbewerb mit viel Energie von hier.

Wir alle machen Erneuerbare zur Tradition.

www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de



vb-hohenlohe.de/saugut

Bis 15.03.2024 verlängert!

Festgeld
3,50%*
p.a. für 5 Monate

+

Anlage in ausgewählte Fonds* der Union Investment



HUBI



Ihre Bank in Hohenlohe

Volksbank Hohenlohe eG



Jetzt online Termin vereinbaren unter:
vb-hohenlohe.de/termin

*Sonderkonditionen gelten nur in Verbindung mit Abschluss einer sog. Kombi-Anlage der Volksbank Hohenlohe eG bestehend aus einem Festgeld mit einer festen Laufzeit von 5 Monaten und einer Anlage ausschließlich in ausgewählte Fonds von Union Investment im Aktionszeitraum von 08.01.2024 bis 15.03.2024. Fonds unterliegen marktbedingten Kurs- und Ertragsschwankungen. Eine Schmälerung der Gesamterträge des Pakets (Festgeld & Fonds) ist durch Kursverluste des Fonds möglich. Bitte beachten Sie auch unsere Informationen unter vb-hohenlohe.de/saugut



Buchen Sie Ihre private Anzeige ganz einfach und bequem online und sichern sich **50 % Onlinerabatt.**

www.nussbaumkleinanzeigen.de